

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6185
Redakteur: Emil Dittmer

Inhalt:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beilage!)
2 Mk. P. 111. P. 112. P. 113. P. 114. P. 115.

:: Weihnacht. ::

o o o o o

Klingt nicht froh die alte Sage,
Proletar, Dir in die Ohren,
Von dem Kindlein in der Krippe,
Dem die Könige sich beugten,
Dem die Hirten Huldigung brachten?
Das empor aus Nacht und Armut
Sich erhebt, um zu vernichten
Die Gewaltigen seiner Zeit?

Hörst Du nicht die Weihnachtsglocken?
Schaut Du nicht den Glanz der Kerzen?
Siehst Du nicht das bunte Treiben
Einer froh bewegten Menge?
Wird die allgemeine Freude
Kommen leuchten Sonnenbühnen
In das Dunkel Deiner Seele,
Die mit Weisheit und Mienen badert?

Aber mit gefurchter Stirne
Schattet ernt sein Haupt der alte,
Knarzig knurrende Proletar,
Seinen Mund umbauchet kein Lächeln,
Seinen Blick durchglimmt kein Hoffen,
Und mit milder Stimme murrst er:

„Laßt mir Ruh' mit Euren Feiten!
Heute feiern sie die Weihnacht,

Morgen jauchzen sie im Falching,
Darauf folgt die Ostertrauer,
Dann des Pfingstes wirrer Jubel —
Und dazwischen geht die ewige
Unabänderliche Knechtschaft
Weiter ihren ehr'nen Gang.
All die weichen Glockenklänge
Brechen nicht das Eis des Winters,
All die Millionen Kerzen
Scheuchen nicht die Nacht von binnen,
Die uns kalt und schwarz umlagert,
Und der Rauch der heitern Feite
Scheucht die Sorge nicht, die grumme,
Die auf unsers Lebens Pfaden
Allerorts uns entgegenarrt
Laßt mir Ruh' mit Euren Feiten.“

Wohl — so kehrt' dem Feit den Rücken.
Laß die Stadt, die buntbelebte,
Ihren Weihnachtsreigen tanzen,
Laß die Klänge und die Lichter
Ferner in die Nacht verwehen —
Schreite mit mir durch die Fluren,
Nach dem dunkeln, dichten Walde,
Wo die Tannen ihre Schneefalt
Archzend tragen, wo gleich Seutzern

Raben um die Wipfel kreifen,
Nacht und Tod im stillen Ferite,
Sternles düster wölbt der Himmel
Wie ein Leichentuch sich drüber
Und du liebst allhier den Spiegel
Deiner hoffnungslosen Seele.

Dech verweile nicht am Orte;
Laß des Geistes Blick durchdringen
Diese Nacht und dieses Grauen,
Und es wird Dir die Erkenntnis
Bald ein andres Bild enthüllen,
Sonnig strahlend, Licht entflammend,
Wie der Hoffnung Morgenbühnen
Nach des Leidens langer Nacht.
Sieh, die Winter Sonnenwende
Hat leben sich vollzogen,
Und es ist zum Licht gewendet
Wiederum der Lauf der Tage,
In des Winters tiefster Oede
Ward der Frühling neu geboren,
Denn Natur, die gutge Mutter,
Wardelt ihre ewigen Bahnen
Und erlebt zur rechten Stunde
Ihre zagenden Gehepfe
Aus des Winters Tyranni.

Dech die Menschheit auch ist ewig,
Und sie stirbt nicht unterm Drucke
Einer Zeit, die schwer und düster
Sie umschattet und bedrauet.
In der Völker trübsten Tagen
Wird die Freiheit neu geboren
Und sie wecket sich in den Geiten,
Und sie flammt sich in den Herzen,
Wenn sich ihrer Ahnmacht ruhmet
Ternst noch die Reaktion.

Darum fert das bange Zagen,
Fert die Welken von der Sterne!
Darum auf, dem Licht entgegen,
Neuem Frühling, neuem Leben!
Und so trau' Dich auch der Weihnacht,
Proletarier, stark und trutzig,
Denn sie soll die Kunde bringen,
Daß vorbei die Sonnenwende,
Und die Völker wieder schreiten
Vorwärts auf des Lichtes Bahn.

Max Kegel

Das preussische Kommunalprogramm.

Am 3. Januar 1910 tritt der preussische Parteitag im Berliner Gewerkschaftshaus zusammen. Er hat sich insbesondere auch mit der brennenden Wahlrechtsfrage in Preußen zu befassen und wird auf diesem Gebiet hoffentlich neue Anregungen bringen, um die Agitation fruchtbringender als bisher zu gestalten.

Außer dieser ganz allgemein interessierenden und höchst wichtigen Erörterung steht aber noch der Entwurf eines neuen Kommunalprogramms für Preußen zur Tagesordnung, an dem unsere Kollegen in erheblichem Maße interessiert sind.

Nun wollen wir gleich vorausschicken, daß der vorliegende Entwurf als Ganzes betrachtet zweifelsohne eine treffliche Zusammenfassung dessen bedeutet, was die Sozialdemokratie programmatisch in den Kommunen zu vertreten hat. Wenn also die zur Ausarbeitung dieses Entwurfs eingesetzte Kommission einstimmig für die vorliegende Fassung eintritt, so kann man wohl daraus folgern, daß alle Punkte reichlich erwogen worden sind. Es ist auch schlechterdings unmöglich, allen Einzelwünschen Rechnung zu tragen. Die im Programm aufgestellten Richtlinien werden zweifelsohne das Richtige treffen lassen, wenn in der Praxis durch die Gemeindevertreter danach gehandelt wird.

Insmerhin erscheinen uns einzelne Punkte des Programm-entwurfs der Ergänzung bedürftig und wir möchten deshalb hier mit unserer Kritik einleiten.

Nach einer kurzen Einleitung werden die Einzelforderungen an Gesetzgebung und Gemeinde aufgestellt, wie aus unserer Veröffentlichung in Nr. 17 der „Gewerkschaft“ ersichtlich ist.

So vermissen wir nun vor allem die in unserem Verbandsprogramm Abt. 7 aufgestellte Forderung, daß alle Gemeindebetriebe z. B. den staatlichen Arbeiterversicherungsstellen und Arbeiterdubbestimmungen unterstellt werden sollen.

Die beste Formulierung dürfte indessen sein unter A. (Von der Gesetzgebung) als neuen Absatz einzufügen:

„VI. Staatliche Gemeindebetriebe unterliegen der Gewerbeordnung sowie den staatlichen einschlägigen Arbeiterversicherungsstellen und Arbeiterdubbestimmungen.“

Einer Veränderung hierfür bedarf es gewiß nicht. Es genügt festzustellen, daß wir seit vielen Jahren die Beobachtung machen mußten, wie zahlreiche Stadtverwaltungen die gesetzgeberischen Lücken für sich in Anspruch genommen haben und es ist noch heute geradezu ein Skandal, wie man durch allerhand Auslegungen und Ausreden sich weigert, die Gewerbeordnung, Gewerbeberichte usw. anzuerkennen. Wenn der Betrieb ein „Zuschußbetrieb“ ist, d. h. wenn die Gemeinde keine Ueberlässe erzielt, wird nicht selten von den Gewerbe-gerichten der Standpunkt eingenommen, man sei nicht zuständig und so mag der Arbeiter zucken, wo er bleibt. Hier muß ein Mißtal vorgehoben werden und was wir schon seit Jahren wiederholt anregten - eine Aktion an die Gesetzgebung - wird aber kurz oder lang von Seiten unseres Verbandes erfolgen. Jedenfalls erscheint es wünschenswert, daß auch im sozialdemokratischen Kommunalprogramm diese Forderung enthalten ist.

Zudem wäre im Absatz IX (Sozialpolitik), und zwar unter b) Spezielle Sozialpolitik noch mancherlei Wichtiges einzufügen. So vermissen wir von unseren programmatischen Forderungen insbesondere die parti-ziptischen Arbeiterbeweise, von denen sämtlichen Verwaltungen ihre Arbeitsergebnisse zu bezug haben. Seit dem der Abrechnung von E. W. in der „Waldh. Volkstimme“ (23. November 1906) entsprechen werden! In in bezug auf Verbot der Nachtarbeit und möglichst weitgehendes Verbot der Sonntagsarbeit, ist freilich eine andere Frage. Hier dürfte die Entscheidung von Fall zu

Fall ohne Festlegung im Programm das Richtigere treffen. Die weitere Anregung von dieser Seite: Anstellung von Arbeiterkontrollanten bei Warten, Ferienheimen für Gemeindegewerkschaften, Regelung der Geschäftszeit an Wochentagen (wobei nach unserer Meinung auch den städtischen Arbeitern getrost der freie Sonnabend nachmittags zugesprochen werden könnte) verdienen immerhin Beachtung.

Analog unserer obigen Anregung müßte auch die unbedingte Unterstellung sämtlicher Gemeindegewerkschaften unter die Gewerbeberichte usw. seitens der Gemeinden besonders ausgesprochen werden, solange die Gewerbeordnung staatsrechtlich nicht voll zur Anwendung kommt.

Weiter ist noch auf unsere programmatische Forderung, Absatz 8 (Sozialistische Fürsorge), hinzuweisen, die keine Erwähnung gefunden hat.

Auch die Arbeiterwohnungsfrage wird entweder im Absatz B IV (Wohnungsfrage) oder IX b (Spezielle Sozialpolitik der Ergänzung bedürftig, wobei folgender Passus unseres Verbandsprogramms als Unterlage dienen könnte:

„Gemeinden, welche für die in ihren Verwaltungen tätigen Arbeiter Wohnungen bauen, dürfen in den Mietverträgen keine Bestimmungen aufzeichnen, die mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen.“

Wir erinnern nur an die brutalen Gewaltmaßnahmen der städtischen Stadtverwaltung, die indultlos zahlreiche Familienhäuser mit Weib und Kind an die Straße setzten, weil sie nicht Streifbrecher werden wollten. Hier wie in anderen Fällen war das möglich, weil die Mietskontrakte einen entsprechenden Passus enthielten. Die Einschaltung obiger oder einer ähnlichen Bestimmung im neuen Kommunalprogramm erscheint also dringend geboten.

Endlich möchten wir uns trotz der Bedenken des Genossen B. S. im „Vorwärts“ einiges von dem zu sagen machen in bezug auf die gemeindliche Alkoholverkaufskampagne, was schon von anderer Seite gefordert wird. Wir meinen insbesondere die Gratüberabteilung von Z. S. Matke, Zelters usw. in den geschäftlich abstrahierenden städtischen Betrieben wie z. B. bei den Eisenarbeitern der Gruben. Eine kleine Zusammenstellung der bereits vorhandenen Maßnahmen gegen die Alkoholverkaufskampagne findet man in dem „Mitteln. Gemeinde und Alkohol“. Daran geht u. G. unabweislich hervor, daß die Gemeinde mangelhaft im Kampf, was heute gemeint noch fehlt. Dies programmatisch an geeigneter Stelle kurz zu formulieren, erscheint uns durchaus angebracht.

Zum Schluß sei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Entwurf aufgestellte Forderung der Arbeiterlöhne nach gemeinschaftlichen Zügen für uns natürlich auch „Kommunale Löhne“ im Sinne unseres Verbandsprogramms und der von uns wiederholt daran geknüpften Erläuterungen bedeutet.

Wir möchten neben vorstehendem wünschen, daß es dem Preußentag gelingen möge, die bereits nach Tausenden zählenden sozialdemokratischen Gemeindevertreter zum striktesten und hartnäckigsten Kampf für die aufgestellten Richtlinien anzuwecken. Dann werden auch die städtischen Arbeiter sicherlich noch mehr wie bisher sich ihrer politischen Pflichten erinnern, die ihnen klarzumachen wir niemals aus dem Auge gelassen haben.

Die bürgerlichen Stadtverwaltungen, ob liberal, zentralistisch oder konservativ, haben sich in den letzten Jahren durch die fortgesetzte Kritik der sozialdemokratischen Gemeindevertreter sowie durch unsern stetig wachsenden Verband (der bereits über 22000 Mitglieder zählt) dazu bewegen lassen, manche arbeitsergebnisse Gesponsoren anzunehmen. Wir sind aber erst am Anfang einer des Kampfes und erwarten von der Zukunft, auch, unserem Verband, sowie dem preussischen Kommunalprogramm die Umgestaltung der Gemeindebetriebe zu Musterbetrieben für die Privatindustrie!

gewöhnlich nicht genügen, um bei einer eventuell schicklich verfügter Mündung noch die notwendigen Anzeigen zur Recht fertigung alle zu durchlaufen. Wenn der Arbeiter aber einmal entlassen ist, so bleibt es für gewöhnlich auch dabei. Die Bestimmung des § 17, daß Gemeindegewerkschaften zu Privatarbeiten für Beamte und Angestellte auch gegen Bezahlung nicht verwendet werden dürfen, ist zweckmäßig und angebracht.

Die sonstigen Ordnungsvorschriften sind im allgemeinen ziemlich liberal. Schnaps darf in die Arbeitsstellen nicht gebracht werden und das von „Rechts wegen“. Die Strafbestimmung in § 11 besagt, daß solche in Verweis oder in Geldstrafe bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitverdienstes befehlen. Täuschungen gegen Mitarbeiter, erhebliche Beschädigungen der guten Sachen usw. können mit dem vollen Tagesarbeitsverdienst geahndet werden. Die Strafen stehen in der Bestrafungskategorie. Geldstrafen sind in der Bestrafungskategorie, der Stadtvorstand und der Arbeitervorstand, aus Anhang sind der Arbeiterordnung nach die „Sachen des Arbeitervorstandes“ angehängt. Zur die Gesamtheit der städtischen Arbeiter wird ein Ausschuss gebildet. Jeder Betrieb wählt für sich für je 20 handig beschäftigte Arbeiter einen Vertreter und einen Ersatzmann. Ist der Betrieb weniger als 20 Arbeiter, so wird auch ein Vertreter und ein Ersatzmann gewählt. Sollte die Gesamtzahl der Arbeiter nicht durch 20 teilbar ist, wird für einen überzählenden Teil kein weiterer Vertreter gewählt. Wahlberechtigt ist jeder volljährige Arbeiter nach einjähriger Dienzeit und wählbar, wer am Wahltag das 20. Lebensjahr und das dritte Dienstjahr vollendet hat. Die Wahlperiode ist eine dreijährige.

Als Aufgabe des Arbeitervorstandes ist bestimmt:

1. über solche Angelegenheiten zu beraten und Beschlüsse zu fassen, welche die Verhältnisse der städtischen Arbeiter insgesamt oder einer Arbeitergruppe zur Besserung betreffen;
2. sich über die vom Stadtvorstand oder Betriebsleiter vor gelegten Fragen zu äußern;
3. über die von einzelnen Arbeitern vorgetragenen Anliegen und Beschwerden Beschlüsse zu fassen und Anträge zu stellen, vorausgesetzt, daß diese Anträge oder Beschwerden zunächst den unmittelbaren Vorgesetzten beim Betriebsleiter vorzulegen sind, oder bei diesen nicht die gewünschte Erledigung gefunden haben.

Auch in einer Bestimmung in der Satzung enthalten, die heißt: Der Gemeinderat wählt für den Ausschuss einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Daraufhin muß man mit aller Energie protestieren werden, denn dies ist eine Bevormundung des Arbeitervorstandes fonder gleichem. Wäre wenigstens gesagt, daß die Arbeitervertreter das Recht haben, aus ihrer Mitte dem Gemeinderat einen Vorsitzenden zur Wahl vorzuschlagen bzw. einen Vorsitzenden zu wählen, der aber vom Gemeinderat bestätigt werden muß.

Wie kann denn seitens der Arbeiterschaft dem Ausschuss die nötige Verhandlung entgegengebracht werden, wenn irgendein Gemeinderat oder städtischer Beamter dem Arbeitervorstand als leitende Person bzw. zur Verantwortlichkeit beizugeben ist? Daß auf die Dauer diese Bestimmung ungünstig bleibt, ist als ausgeschlossen zu betrachten, denn der gesunde Sinn, welcher die Iller Kollegen befehligt, wird sich baldmöglichst diese Bevormundung vom Hals schaffen.

Wir sind mit der Stadterhaltung und insbesondere mit dem Herrn Oberbürgermeister v. Wagner darin einig, daß der Friede und die Ordnung in den Gemeindebetrieben möglichst gewahrt werden soll, aber das in Aussicht genommene Kontrollorgan für den Arbeitervorstand wird nicht ein Stein des Anstoßes bleiben und muß deshalb entfernt werden.

Alles in allem wird von der Arbeiterschaft vollinhaltlich anerkannt, daß es dem Herrn Oberbürgermeister v. Wagner genug an gelöst hat, hinsichtlich der Arbeitsordnung, so wie sie jetzt in Durch führung ist, aber die Selbstverwaltung hätte dem Arbeitervorstand sicher gewährt bleiben können. Es mag ja gut gemeint sein, aber die Praxis wird zeigen, daß es ein ungeeignetes Mittel am ungeeignetsten Objekt ist.

Eines trat bei den Beratungen der Arbeitsordnung nieder zutage, das der allgemeinen nicht vorzuenthalten werden soll. Auf dem Antrage der alten freien Gewerkschaften kam man unter anderem auf 1. Fortsetzung einer von diesen, G. A. U. b. e. g., welche hinsichtlich der „Arbeitsordnungsarbeiten“, mit denen er hauptsächlich beschäftigt wurde, Nr. 3, 4, es sollte noch eine weitere Stufe für Unfallversicherung geschaffen werden für die

jenigen, welche 20 Jahre und mehr bei der Stadt beschäftigt seien! Darob allgemeines Gelächter. Dann stellte er verschiedene Ver wässerungsanträge zu den Anträgen der Sozialdemokraten G. M. Döfeler und H. M. Göhring. Diese Anträge stimmten dann wieder seine übrigen drei schwarzen Parteifreunde nieder. Es ist eben wieder das alte Bild wie anderwärts auch: Einer der Parteiführer muß, um sich bei den Arbeitern zu salbieren, entsprechende Anträge stellen und die übrigen stimmen sie nieder, um ihren politischen reaktionären Kreunden Rechnung zu tragen. Nur schade, daß die Arbeiter, die Schmeicheleien der Arbeiterschaft der „dunklen“ eingeschlossen! über ihre Handlungsweise nicht gebürt haben. Die Ehren haben ihnen jeder selbst gestiftet.

Am 11. März 1906 wird es nun liegen, daß das Wort des Herrn Oberbürgermeisters v. Wagner, welches er am 18. November der Beratung der Arbeitsordnung vorausschickte, auch in die Öffentlichkeit umgewandelt wird. Der Herr G. M. D. erklärte nämlich: „Wir wollen die Arbeiter nicht bloß auf ein Existenzminimum stellen, sondern wir wollen sie an den Naturerzugnissen teilnehmen lassen.“

Kollegen! Beachtet dieses Wort! Unsere Parole sei: Vorwärts immer, rückwärts nimmer.“

Zur Verbesserung der „Allgemeinen Arbeiterordnung“ für die Stadt Dresden.

In einer außerordentlich hart besetzten Versammlung nahmen die städtischen Arbeiter Dresdens hinsichtlich der Verbesserung der Allgemeinen Arbeiterordnung. Die Arbeitervorstände im Verein mit der Verbandshaltung hatten sich im Lauf des Jahres wiederholt mit dieser Frage beschäftigt und sich auf eine Anzahl Anträge geeinigt, welche der Versammlung zur Verlesung vorlagen. In den Anträgen kommt vor allem das Streben der Arbeiterschaft nach höherem Entgelt auf die Gewährung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zum Ausdruck. Die Arbeiter verlangen das Arbeitsvertragsrecht bei der Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse. Sie verlangen weiter eine Arbeitsordnung, welche sich im gewissen Sinne einem Arbeitsvertrag ähnlich, alle Bestimmungen befreit, die geltend sind, die Gewerkschaften hinsichtlich zu beinhalten. Enthält doch jetzt die „Dresdener Allgemeine Arbeiterordnung“ Bestimmungen, die wohl in keiner anderen bestehenden Arbeiterordnung zu finden sein dürften. Da ist zunächst das Gelohnrecht, dem Streik treu und abstrahieren zu sein, welches der Arbeiter bei seiner Verpflichtung als handiger Arbeiter abzulegen hat. Die Arbeiter sind jedoch der Meinung, daß diese Freigelehrten nicht das gleiche mit der Arbeiterordnung zu tun hat, daß es vielmehr eine reine private Angelegenheit eines jeden sei, ob er menschenlich, sozialdemokratisch oder fern mit kommt ist.

Da nun aber mit der Gewährung eines handigen Arbeiters eine Reihe von Bestimmungen verbunden sind, die sich der Arbeiter so ohne weiteres nicht begeben will, so hätte er sich unter dem Namen des Freigelehrten. Seine wirtschaftliche Abhängigkeit gegen die Gewerkschaft zu beenden, die gar oft nicht seiner inneren Überzeugung entspricht. Das kann so nicht weitergehen. Nur den ihm angewohnten Lohn soll der Arbeiter mit seiner Arbeitskraft, nicht aber auch seine Gewerkschaft zur Verfügung stellen. Es ist deshalb die Streichung dieser Bestimmungen gefordert.

Eine weitere recht unheimliche, aber auch bezeichnende Bestimmung ist der § 17. Es ist demnach den Arbeitern bei Strafe sofortiger Entlassung verboten, sich mit anderen in Bezug ihrer Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder ähnlichen Vereinigung Ver träge zu machen, oder sie aus diesem Grunde in irgendeiner Weise zu belästigen.

Auch diese Bestimmung ist wohl einzig da. Ähnlich soll mit dieser Bestimmung der „Arbeitsordnungsrecht“ gezogen werden. Im Grunde genommen laßt sie aber nur auf eine Bestimmung des Koalitionsrechtes hinaus. Sie richtet an sich ganz harmlos, heißt jedoch in Wirklichkeit der Lohnstreik, der Streik, geradezu verboten. Bereits im Jahre 1906, als der erste Fall in Dresden vorlag, haben sich die damaligen Arbeitervorstände mit aller Entschiedenheit gegen die Annahme dieser Bestimmung gewandt. Nur eine einzige Ausnahmegruppe sprach sich dafür aus. Auf den Vorwurf des Anstößigen, die „Allgemeine Arbeiterordnung“ damit zu ändern, und heute noch bestehen die Arbeiter die Ansicht, daß das Koalitionsrecht einer spe-

stehen Regelung gar nicht bedarf. Wenn man aber schon etwas Besonderes für notwendig hält, dann soll klar und unzweideutig erklärt werden: „Die Ausübung der im § 152 der Reichsgewerbeordnung niedergelegten Rechte darf den Arbeitern weder direkt noch indirekt erschwert werden.“ Einen solchen Antrag haben denn auch die Arbeiter jetzt gestellt.

Die jetzt gültigen Bestimmungen über die Gewährung von Sommerurlaub sind völlig ungenügend. Der § 29 sagt, daß dem ständigen Arbeiter bis zu sechs Tagen und dem fünf Jahre ununterbrochen beschäftigten bis zu drei Tagen Sommerurlaub erteilt werden kann. Doch wie steht es in Wirklichkeit? Um sechs Tage Urlaub zu erhalten, da genügen nicht zehn Dienstjahre, o nein, unter fünfzehn Jahren tut's der Rat nicht! Und nach fünfjähriger Dienstzeit wird quaddiät ein ganzer Tag Urlaub gewährt! Ebendies ist die Dauer des Urlaubs nicht nur in den einzelnen Betrieben, sondern auch in den einzelnen Berufen und Industrien verschieden. Diese Art Urlaubsbewährung ist schon mehr ein Scherz als eine Krönung, sogar armelige Weber-derfer in der Oberlausitz sind auf diesem Gebiete der so vielen sein wollenden Kunst- und Fremdenstadt Dresden um mehrere Wochenlängen voraus. Will sich die städtische Haupt- und Residenzstadt nicht mehr länger dem Vorwurf sozialpolitischer Rückständigkeit aussetzen, so muß mit der jetzigen Urlaubsbewährung scharf abgebrochen werden. Man komme uns nicht mit den daraus entstehenden hohen Kosten. Damit ist es nichts, sie stehen nur auf dem Papier, denn Strafbefehle für die Verstoßenen werden ja längst selten eingeholt, deren Arbeit müssen die Juristen mit verrichten. Die Arbeiter beantragen jetzt, daß bereits nach zweijähriger Dienstzeit zwei, nach fünfjähriger Dienstzeit sechs und nach zehn Jahren zwölf Arbeitstage Urlaub gewährt werden.

Eine weitere „wesentliche Ergänzung“ ist die Grundfakt, auf der die Arbeiterausschüsse errichtet werden. Zur städtischen Vertretung und zwölf einzelne Arbeiterausschüsse vorzuziehen, welche aus je sechs Mitgliedern und zwei Stellvertretern bestehen. Vier Mitglieder und der erste Stellvertreter werden von den ständigen Arbeitern, zwei Mitglieder und der zweite Stellvertreter von den fünf Jahre lang beschäftigten Arbeitern gewählt. Jedoch wählbar sind nur ständige Arbeiter, nur solche hält der Rat zu Dresden für befähigt, das Amt eines Arbeiterausschussesmitgliedes zu bekleiden. Da die Eigenheit als „ständiger“ Arbeiter in der Regel erst nach zehnjähriger Dienstzeit und Erfüllung einer Reihe einschneidender Bestimmungen bestehen können, so ist es gar nicht so leicht, die genannten Vertreter für das unmittelbar bevorstehende Amt zu finden. In vielen Betrieben kann von einer Wahl fast nicht mehr gesprochen werden. Wenn zum Beispiel in einem Betrieb nur zwölf ständige Arbeiter vorhanden sind und davon müssen acht den Arbeiterausschuss bilden, so ist wohl klar, was ein solches Aussehen zu bedeuten hat. Es ist wahrhaftig höchste Zeit, daß mit dieser Art „Wahlrecht“ aufgeräumt und eine kräftige Grundlage zur Errichtung von Arbeiterausschüssen geschaffen wird.

Beauftragt wird deswegen, daß alle großjährigen Arbeiter wahlberechtigt und alle Arbeiter, welche eine zweijährige Dienstzeit hinter sich haben, wählbar sind.

Doch der wichtigste Antrag ist wohl der auf endliche Einführung der täglich neunstündigen Arbeitszeit für alle nicht im Saisonwechsel stehenden Arbeiter. Für alle Schichtarbeiten wird der Achtstundentag verlangt. Und gerade die Stadt Dresden, die sich sonst viel auf ihren Ruf als Kunst- und Fremdenstadt zugute tut, sollte mit diesem sozialen Fortschritt nicht mehr länger zögern. Auch vom gesundheitlichen Standpunkt aus ist die Verkürzung der Arbeitszeit dringend notwendig. Eine eindringliche Sprache reden hierbei die Statistiken über die Krankheitsfälle bei der städtischen Betriebskrankenkasse. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

	1906	1907	1908
Die Kasse hatte im Jahresdurchschnitt			
Mitglieder	4 874	5 457	5 511
Mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle zusammen	2 036	2 613	2 748
Oder auf 100 Mitglieder	42	48	50
Krankheitstage zusammen	62 300	71 851	73 491
Oder auf 100 Mitglieder	1 278	1 317	1 334

In einzelnen Betrieben kommen auf 100 Mitglieder bis zu 33 Krankheitsfälle!

Das sind gewiss außerordentlich hohe Ziffern, wenn man noch dazu berücksichtigt, daß die Mitglieder der Betriebskrankenkasse sich doch nur aus Arbeitern rekrutieren, die vor ihrer Einstellung in städtische Arbeit einer genauen ärztlichen Untersuchung unterzogen worden sind.

Wohlweislos beweisen diese Zahlen, daß an die Arbeitskraft des einzelnen ungeheure Anforderungen gestellt werden. Das große hier von Seiten der Arbeiter verlangt ist, daß die Arbeitskraft bis zum Lebensende ausgebeutet wird. Die Folgen äußern sich dann in den erschreckend hohen Krankheitsziffern. Daß aber eine Verkürzung der Arbeitszeit und bessere Entlohnung von weitaus größerem Einfluß auf den Gesundheitszustand sind, das bezeugen die anderwärts damit erzielten Resultate. Nachdem in neuerer Zeit wiederum einige Städte mit der Verkürzung der Arbeitszeit vorgegangen sind, wird sich auch Dresden dieser Maßnahmenwendigkeit nicht mehr länger entziehen können.

Neben diesen hier näher behandelten Anträgen sind noch eine Anzahl anderer vorgelegt und angenommen worden. Trotzdem zu 21 Paragrafen Anträge gestellt worden sind, bleibt noch manches zu verbessern übrig. Doch die Arbeiterausschüsse im Reich mit der Eigenheiten haben sich auf den Boden des zuletzt Erreichbaren gestellt und sind überzeugt, daß wenn alle Anträge angenommen werden, dann die städtische Arbeiterordnung sich recht vortheilhaft von der allgemeinen unterscheiden wird.

Siegende Sonne.



Winterionnenwende!
Die tausend und abertausend Lichter an den Tannenbäumen flammen auf — als ein Zeichen, ein Symbol, daß die dunkelste Zeit überwunden ist, daß die Sonne, die zurückgebrannt wurde von den Mächten der Finsternis, nun gesiegt hat und höher und höher steigen wird, die Erde zu erleuchten und zu erwärmen.

Wir sind erstaunt: schon wieder Weihnachten? Die Zeit flieht uns unter den Händen dahin, und die kleinen Veränderungen in der Natur werden uns am Alltags kaum merkbar. Erst wenn die großen Feste kommen, die noch aus altherkömmlicher Zeit stammen und darum im engen Zusammenhang mit der Natur stehen erst wenn die kleinen, tausendfältigen Wandlungen da draußen sich gehäuft haben, fällt uns die Entwicklung, das Fortschreiten deutlich in die Augen, und frohgestimmt sagen wir deshalb auch zu Weihnachten: Gott sei Dank, es geht wieder bergauf! Die Sonne siegt!

Nicht anders als in der Natur ist es in der Kultur Entwicklung. Die echte Kultur ist ja auch nichts anderes, als eine planmäßige, durchdachte Förderung der natürlichen Daseinsformen. Das Leben, selbst ein Produkt der Natur, spannt sein Tätigkeitsgebiet weiter und weiter, vertieft sich und arbeitet so an seiner eigenen Vervollkommnung wie an der Fortbildung der Dinae. Und je weiter es sich von seinem Urzustande entfernt, desto öfter gibt es in ihm selbst

ein Reimen und Mähen, ein Reifen und Welken — wie in der Natur. Beim Einzelnen und darum auch in der Gesamtheit: der Einzelne ist ja nur eine mitwirkende Zelle unter den vielen Millionen, die die Kulturmenschenheit darstellen.

Wie man aus der ökonomischen Entwicklung der Kulturstaaten — die das geistige und seelische Leben ja von Grund auf beeinflusst gewisse Schlüsse auf die zukünftige Gestaltung der Dinge ziehen kann, so darf man auch die geistigen und seelischen Neuerungen des Einzelnen oder der Masse als einen Maßstab zum Leben der Zukunft ansehen.

Ein anschauliches Beispiel geben parlamentarisch regierte Staaten: die Art der Regierung wird bestimmt von den politischen Äußerungen der Wähler, d. h. von dem Ausfall der Wahlen.

Dies Beispiel ist darum so überzeugend, weil hier der Ursache sogleich auch die sichtbare Wirkung folgt.

So weit sind wir weder im Deutschen Reich selbst noch in seinen Einzelstaaten. Hier ist vielmehr die auf den ersten Blick unverständliche Tatsache zu verzeichnen, daß der geistige Fortschritt des Volkes keine unmittelbare Wirkung auf die Art und Zusammenfassung seiner Leitung hervorruft.

Und dies wiederum hat zur Folge, daß kurzfristige Leute den Mut verlieren und meinen, die alte, unthätige Art des Regierens und die damit verbundenen Unerechtigkeiten seien unüberwindlich, die Sonne der Aufklärung werde nie die Finsternis der Reaktion verdrängen.

Das neue Gesetz über Privatversicherung.

Mit dem 1. Januar 1910 tritt das Gesetz über den Versicherungsvertrag in Kraft, das nach jahrelangen Verhandlungen im Frühjahr 1909 vom Reichstag verabschiedet worden ist. Es soll den zahlreichen Mißständen, die sich in den letzten 10-20 Jahren auf dem Gebiet des privaten Versicherungsverkehrs herausgebildet haben, entgegenzutreten und den Versicherten einen härteren Schutz gegen Ausbeutung und Verlust gewähren. Zu diesem Zweck schränkt das neue Gesetz die Vertragsfreiheit erheblich ein, die gar zu leicht zum Nachteil des gewöhnlich geschäftsunkundigen Versicherten mißbraucht wird. Das Gesetz enthält neben allgemeinen Vorschriften die Regelung der Feuerversicherung, der Hagel-, der Vieh-, der Transport-, der Haftpflicht-, der Lebens- und der Unfallversicherung. In den folgenden Zeilen sollen nur die wichtigsten Bestimmungen der Feuer- und Lebensversicherung besprochen werden.

Ueber einen Antrag auf Abschluß einer Feuerversicherung muß sich die Versicherungsgesellschaft binnen zwei Wochen erklären. Gibt sie innerhalb dieser Zeit keine Erklärung ab, so gilt der Antrag als abgelehnt. Es ist also nicht mehr möglich, den Versicherten lange hinzuhalten und ihn im Ungewissen darüber zu lassen, ob er versichert wird oder nicht. Es kam gar nicht selten vor, daß Versicherte, wenn sie wochenlang nichts über ihren Antrag gehört hatten, einem anderen Agenten ins Haus trafen und dann mit zwei Versicherungen beglückt waren, von denen aber eine wertlos war und nur Kosten verursachte. In den meisten Versicherungsverträgen ist eine Bestimmung enthalten, wonach der Versicherte keine Entschädigung verlangen kann, wenn sich die Feuergefahr erhöht hat, z. B. durch Umzug in die Nähe eines feuergefährlichen Betriebes u. a., und die Gesellschaft darauf nicht nur die Prämie erhöht, sondern auch die Entschädigungserwartung in Rollen dieser Art abzulehnen, würde auch häufig Gebrauch gemacht, wenn der Brand nicht durch die erhöhte Feuergefahr, sondern durch andere Ursachen, Explosion einer Lampe u. a., entstanden war. Das wird in Zukunft unmöglich sein. Die Gesellschaften, erhöhte Gefahren anzunehmen, und das Recht der Gesellschaft, das Versicherungsverhältnis in diesem Falle zu kündigen. Die Anzeige von einem Brandschaden muß innerhalb drei Tagen gemacht werden; eine verspätete Anzeige hat über den Verlauf auf die Entschädigung nicht zur Folge, wenn die Gesellschaft auf andere Weise von dem Schaden Kenntnis bekommen hat, oder wenn die Anzeige nicht erheblich oder aus großer Unachtsamkeit verspätet gemacht worden ist. Eine Anzeige über einen Brandschaden an den Agenten genügt, wenn nicht in der Police etwas anderes bestimmt ist. Diese Bestimmung ist sehr unglücklich, da erfahrungsgemäß mehr Versicherte den Agenten als den besten Sachverständigen der Gesellschaft anrufen und die Police nicht immer genau lesen, so daß ihnen die in der Police enthaltene Pflicht, den Schaden sofort anzuzeigen, unbekannt bleibt.

Nichtzahlung der Prämie am Fälligkeitstag setzt die Versicherung nicht wie bisher sofort außer Kraft, sondern die Gesellschaft muß erst schriftlich eine Frist von mindestens zwei Wochen zur Verzinsung bestimmen und den Versicherten auf die Folgen der Nichtzahlung aufmerksam machen. Erst wenn der Versicherte auch diese Frist verstreichen läßt, ist die Gesellschaft im Schadensfalle von der Erstattungspflicht frei. Um die Regelung der Entschädigung zu beschleunigen, bestimmt das neue Gesetz, daß die Schadenssumme vor Ablauf eines Monats abgezinst werden muß, und daß der Versicherte einen Monat nach dem Brandschaden den Betrag verlangen kann, der mindestens zu zahlen ist, d. h. bei Streit über die Höhe des Schadens wenigstens die Summe, die die Gesellschaft anerkennt. Es wird den Gesellschaften hiermit die Möglichkeit genommen, durch Vorenthaltung jeder Entschädigung einen Traid auf den Versicherten auszuüben.

Für die Lebensversicherung ist die Bestimmung bedeutungsvoll, daß eine Versicherungsgesellschaft, die, wie es meistens der Fall ist, den Abschluß der Versicherung von einer ärztlichen Untersuchung abhängig macht, diese nicht verlangen kann. Verweigert der Antragsteller die ärztliche Untersuchung, so braucht er auch keine Vertragsstrafe zu zahlen oder gar, wie es heute häufig der Fall ist, die Prämie für ein Jahr. Von übereilten Versicherungsanträgen, die langen Agenten erteilt werden, um sie aus dem Hause zu vertreiben, kann sich hierdurch mancher befreien. Von einer Versicherung kann der Versicherte jederzeit mit dem Ablauf der Versicherungsperiode zurücktreten. Am die Zahlung der Prämie gilt auch bei der Lebensversicherung die Bestimmung, daß nach Ablauf der Versicherungsfrist mit dem von mindestens zwei Wochen unter Hinweis auf den Verfall der Versicherung gemahnt sein muß, bevor die Gesellschaft von der Zahlungspflicht frei ist. Hat eine Versicherung drei Jahre bestanden und ist die Prämie für diesen Zeitraum bezahlt, so kann der Versicherte jederzeit eine prämienfreie Versicherung verlangen, und die Gesellschaft ist, falls sie von dem Mündigengericht wegen Nichtzahlung der Prämie Gebrauch macht, verpflichtet, eine prämienfreie Versicherung zu gewähren. Im Falle des Selbstmordes des Versicherten muß die Versicherungssumme bezahlt werden, wenn die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande konstatierter Störung der Gemütskräfte begangen worden ist.

Die hier erwähnten Bestimmungen sind mit Ausnahme der über die Zahlungspflicht bei Brandschaden innerhalb eines Monats und Verzinsung der Schadenssumme gehende, d. h. andere Bestimmungen, sind unglücklich. Sie können aber mit Genehmigung der Reichsversammlung für Verbesserungen bei keinem Vernehmen, bei Strafrechtsänderungen, bei der Lebensversicherung und bei der Unfallversicherung mit keinem Verlangen in Aussicht genommen werden. Das ist sehr bedauerlich, da gerade bei diesen Veränderungen die allerhöchste Aufmerksamkeit notwendig ist. Es soll also trotz des neuen Gesetzes die Arbeit sowohl allen Versicherungsagenten, da gerade die englische bei letzterer besonders in Versicherungen privater Gesellschaften oftmals in einem sehr hohen Maße vorliegt.

Daß die Himmelssonne siegt, daran zweifelt kein Mensch. Es steht ja im Kalender. Außerdem haben wir es soundso oft, Jahr für Jahr, erfahren, daß Weihnachten ihr Siegesfest ist, daß sie sich uns dann wieder nähert und uns in baldiger Zukunft sonnige Frühlingstage verheißt.

Ist es annäherlich, von der Entwicklung der Menschheit und ihrer Kulturzustände dasselbe zu sagen? Ja, alle Vergleiche hinken natürlich, und es gibt keinen Kalender, aus dem wir das Datum des Sieges ablesen könnten. Aber darf deshalb um auf unser spezielles Thema zu kommen die Arbeiterchaft nicht hoffen, daß ihr großer Kampf um Menschenrechte und um Demokratisierung des öffentlichen Lebens mit Sicherheit in einem Siege enden wird?

Wenn wir im grauen Alltag stehen, in der ewig sich wiederholenden Mühe und Plage; wenn wir gewahren, mit welchem Aufwand an Kräfte auch der geringste Fortschritt erkämpft werden muß, wer hätte da nicht schon verabschiedet die Faust geballt in dem momentanen Gefühl, daß wir anscheinend ohnmächtig all den dunklen Mächten gegenüberstehen, die das Licht, die den Fortschritt nicht wollen.

Aber deshalb haben wir den Kampf nicht aufzugeben; denn nur Schwächlinge lassen ihr Schaffen von den Erbrungen des Augenblicks bestimmen.

Man muß sich einmal! reinmachen von den Kleinlichkeiten und Enttäuschungen des Alltags, muß die vielen Einzelheiten zusammenfassen in ihrer Wirkung auf das große Ganze betrachten, um zu

einem richtigen Urteil zu kommen. Wenn wir ein Schlachtfeld von einem erhöhten Punkt aus betrachten, erscheint es uns anders, als wenn wir mitten im Gemüß stehen.

Was sehen wir?

Wir erblicken eine immer engere Koalition der Mächte der Finsternis kein Zweifel. Wir sehen aber auch die Mutwelle jungen Lichtes sich sieghaft ausbreiten und vorwärts drängen.

Am in Prosa zu reden: was freibeits- und arbeiterfreundlich ist im Deutschen Reich, spürt Sedesabnungen. Die schwarz-blauen Zeitungsblätter erinnern in den letzten Monaten in Son wie Geste stark an den Räuber, der sich vom Galgen freireuend sucht. Warum? Weil durch die sogenannte Finanzreform Leute zum Nachdenken und zur Erkenntnis der wahren Lage der Dinge gelehrt sind, von denen wir es nicht erhofft, jene es nicht gemüßet haben. Es war in der Tat wie ein Hervorbruch siegenden Lichtes, als in den bairischen, sächsischen und in den ungarischen Gemeinderatswahlen die neue Erkenntnis weiter Massen sich erleuchteten Ausdruck verschaffte. Staunen und Grauen, Verwirrung und Jank im Lager der Finsternisse. Freude bei uns, weil wir eben doch sehen: es geht vorwärts! Die Sonne siegt!

Aber nun zeigt sich in ihrer ganzen Schwärze die Rückständigkeit unserer politischen Institutionen! Sie, die doch vernünftigerweise für es nicht erhofft, lassen nicht die mindeste Erleuchtung erkennen. Vielmehr ist Widerstand die Parole. Sie ziehen die Gardinen nur noch dichter zu, wenn die Sonne hinein will.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Leipzig.

Über neuere Forderungen und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland gibt der Verein für Sozialpolitik Abhandlungen heraus, über die wir eingehend berichtet haben. Nachdem die Einrichtungen einer Reihe anderer Städte in Einzelheiten besprochen worden sind, ist auch eine Abhandlung über die Gemeindebetriebe der Stadt Leipzig erschienen. Das 156 Seiten starke Heft hat den Leiter des Statistischen Amtes in Leipzig, Herrn Stadtamtmann Paul Weigel, zum Verfasser. Aus den interessanten Ausführungen geben wir nach „Leipz. Volksztg.“ im Auszug wieder, was über die äußere Geschichte der städtischen Betriebe und die allgemeine Stellung der Stadtverwaltung zur Frage der städtischen Regie gesagt wird:

Städtische gewerbliche Betriebe gab es in Leipzig schon im frühen Mittelalter. Aus den bedeutenden der Stadt gehörigen Vorküchen wurden durch Vermietung und Verpachtung Einkünfte gezogen. Da der Bedarf an Verkaufsbuden zur Messe ein ungemein großer war, schaffte die Stadt die Messbuden aus eigenen Mitteln an und vermietete sie. Der Betrieb öffentlicher Wagen hatte zur Folge, daß die Stadt Leipzig einen eigenen Reichthum unterhielt. Die Stadt Leipzig hatte ferner schon im Mittelalter eine städtische Wasser- und eine städtische öffentliche Beleuchtung.

Insbesondere Bedenken gegen diese wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt sind nicht festzustellen, selbst nicht, als die Stadt Leipzig im Jahre 1826 an die Errichtung eines Verbohauses und einer Zigarrenfabrik ging. Die Frage, ob städtischer Betrieb oder Betrieb durch Privatsubjekte vorzuziehen sei, wurde für die Stadt Leipzig zum erstenmal im Jahre 1845 praktisch, als eine Gasanstalt errichtet werden sollte. Mit dem Stadtverordnete bekannten sich schon damals im allgemeinen zu den Grundgedanken moderner Kommunalpolitik. Sie lehnten den Antrag eines Kapitalisten ab, der zum Zweck der Errichtung einer Gasanstalt eine Gewerkschaft gründen wollte, und beschloßen, die Gasanstalt aus Stadtmitteln zu errichten und zu betreiben. Diesen prinzipiellen Standpunkt behielt der Rat auch bei, als gegen Ende der vierziger Jahre die Notwendigkeit an die Stadt herantrat, die aus dem Mittelalter stammende Wasserleitung durch eine modernere Wasserleitung zu ersetzen. Gegenüber erklärten die Stadtverordneten wiederholt, daß die Ausführung dieser Wasserleitung unter keinen Umständen durch die Stadtgemeinde erfolgen dürfe, vielmehr der Privatindustrie zu überlassen sei. Der Rat richtete sich zwar in einer langen Erklärung gegen diesen Standpunkt, gab aber schließlich den Stadtverordneten doch nach, weil die finanziellen Aussichten des Unternehmens sehr frohlich erschienen.

Der reaktionäre Standpunkt der Stadtverordneten ist dann später, als neue arde Aufgaben an die Stadtgemeinde herantraten, mehr und mehr zur Geltung gekommen. Man sah, wie es ähnlich eine Reihe reaktionärer Elemente heute noch tut, in der eigenen Regie eine unverrichtete Verrentung privater Gewerbe sehen. So kam es, daß in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in der Entwicklung der städtischen Regie in Leipzig gegen früher eine gewisse Stagnation eintrat. Zwar entstanden auch die vorhandenen städtischen Betriebe, es entstanden auch neue, aber es konnten sich keine neuen städtischen Betriebe nicht den Bedürfnissen entsprechend weiter entwickeln. 1892 erklärten sich z. B. die Stadtverordneten gegen eine Erweiterung der Armen-

brodbäckerei unter der Begründung, daß dem Gewerbe keine Konkurrenz gemacht werden dürfe.

Bei dem Eintritt sozialdemokratischer Stadtverordneter in das Stadtparlament kamen Anträge für möglichst weite Ausdehnung der städtischen Regie. So sollte z. B. die Straßenpflasterung in eigener Regie ausgeführt werden. Diese Anträge wurden aber stets abgelehnt. Ebenso erging es Anträgen wegen Übernahme der gesamten Straßenreinigung in städtische Regie usw. Vor allem wurden zwei Betriebe, die für die städtische Verwaltung außerordentlich wichtig sind, in den vier Jahren an Aktiengesellschaften vergeben, das Elektrizitätswerk und die elektrische Straßenbahn.

Wenigstens gerade beim Elektrizitätswerk und bei der Straßenbahn machten die Gegner der städtischen Regiebetriebe so viele Erfahrungen mit den Privatunternehmen, daß man sich entschloß, die erste Gelegenheit, die sich zur Übernahme des Elektrizitätswerks nach dem Vertrag bot, zu benutzen, zur städtischen Regie überzugeben. Das geschah am 1. September 1905. Und als sich 1907 Gelegenheit bot, die Gasversorgung der Stadt, die zum Teil noch in der Hand der Thüringer Gasgesellschaft war und jetzt noch ist, auf die Stadt zu übernehmen, ergriß man diese Gelegenheit sofort. Es wurde ein Vertrag geschlossen, wonach die drei im Stadtgebiet gelegenen Gasanstalten der Gesellschaft bis zum Jahre 1911 in das Eigentum der Stadt Leipzig übergehen. Weiter ist die gesamte Straßenreinigung in städtische Regie übernommen, und die städtischen Wasserwerken haben beschlossen, eine Einheitswasseranlage zu bauen und zu betreiben. Wahrscheinlich würde man auch zur Übernahme der Straßenbahn kommen, wenn die Übernahmebedingungen nicht allzu unanständig wären.

Die folgende Zusammenstellung über die Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt Leipzig und der Zahl der von der Stadt beschäftigten Beamten und Arbeiter zeigt deutlich, daß der Umfang der Eigenbetriebe ständig zunimmt. Es betrug die

Jahr	Einwohnerzahl	Zahl der Beamten	Zahl der Arbeiter
1890	357 122	650	1150
1895	390 069	1055	1310
1900	458 126	1305	1710
1905	499 678	1705	2160
1907	518 682	1905	2450
1908	528 184	1940	2590

Die Ablehnung unserer Forderungen in Mainz.

Es war früher gewohnt, daß Lohnregulierungen der städtischen Arbeiter immer längere Zeit geschwebt haben. Dann aber schließlich doch noch für die Arbeiter etwas gebracht haben. Das war unter Leitung eines wirklich liberalen Bürgermeisters, Herrn Dr. Götlicher, der immerhin für die Arbeiter noch etwas übrig hatte. Heute ist das anders. In der Person des Herrn Dr. Götlichermann kennt man wohl die „Schwebebahn“ noch besser als früher, denn man mußte sich aber zwei Jahre abmahnen, bis man die Gründe in ganz Deutschland zusammengekratzt hat, um die berechtigten Forderungen der Arbeiter abzumauern. Herr Dr. Götlichermann hat in einem „vertraulich“ gehaltenen Druckformular an die Dienststellen die beachtenswerten Sätze zur „Begründung“ der Ablehnung herbeigebracht. So hat er die Ar-

und der ganze Chor der Reaktionen brüllt auf in wilder Wut — und alle Beratungen kreisen um den einen Punkt: wie versperrten wir dem Volk das Licht? Wie verhindern wir den endgültigen Sieg der Sonne, der alle Finsternis in das Nichts zurückdrängen würde? Nur dieser eine alles beherrschende Gedanke hat Platz in den bebenden Hirnen der Krut- und Schlotjunker. Nur die Verantwortung der Frage unterscheidet sich etwas bei den beiden Spielarten der Reaktion. Nicht viel, nur um eine Nuance.

Die Schnaps- und Ribbenbarone erklären, daß es gut sei, wenn einmal von etwas anderem als der unseligen Finanzreform gesprochen werde. Deshalb rufen sie in ihrer gottvollen Unverdorbenheit nach neuen Stributen des Volks für die Landwirtschaft. Sagen etwa: „Wie, der Fleis murre? Stockschläge auf den Magen! ... Ein freies, preussisches Wahlrecht? Anebel in das Maul!“ usw.

Die Herren vom großen Schlot sind in politischer Hinsicht mehr für diplomatische Mittel: ein Kampffonds, reichlich gespickt, soll Wähler und Abgeordnete schaffen, wie die Geldaristokratie sie braucht, um die Gesetzgebung noch antisozialer zu gestalten, als sie schon ist. Eine besondere „Akademie“ soll die einzig wahre archaisch-industrielle „Wissenschaft“ lehren und dividendenbegeisterte Redner juchend. In wirtschaftlicher Hinsicht sind natürlich die Gewerkschaften der Feind. Ihnen und den paritätischen Arbeitsnachweisen wird der Tod geschworen, um nach dem Beispiel der rheinisch-westfälischen Bergbarone die Maßregelungs- und Hungererlöse noch wirksamer als bisher schwingen zu können. Das blode Junfster-

prinzip vom „Herrn im Hause“ feiert — es ist zum Lachen — eine fröhliche Auferstehung in den industriellen Riesenbetrieben, deren eigentliche „Herren“ fast durchweg als Aktionäre den Betrieb nie zu sehen kriegen. Alles in allem: der Hag macht die Herren besinnungslos, und sie versuchen, die Arbeiter der Großindustrie mit junfsterlichen Allüren zu fixieren.

Die Situation ist allerseits klar. Will man ein Bild, ein Symbol, so denke man an die Maschinengewehre, die in Mansfeld auf trüchtige Bergarbeiter gerichtet wurden, weil sie ihr gesetzliches Recht forderten. So werden die Hungerkannenen des Agrarierturns und der Großindustrie auf das Volk gerichtet, um sein Streben nach dem Licht wegzuschneiden.

Die Arbeitererschaft braucht diese Dinge nicht leicht zu nehmen, aber vereint in ihren stolzen und festen Organisationen wird sie den kommenden Kämpfen mit Ruhe entgegensehen. Denn alles Waffengeklirr und Zäbelgerassel wird ihr nicht die freudige Erkenntnis nehmen, daß man solche Rüstungen nur gegen gefährliche Gegner ergreift, gegen Gegner, die die Finsternis in ihren Höhlen und Burgen bedrohen.

Sonnenwende! Siegende Sonne!
Das ist unser Weihnachtsglaube, unser sicherer Festbewußtsein; denn — so sagt Nicolaus Venau —
Das Licht vom Himmel laßt sich nicht versperrgen,
Noch läßt der Sonnenaufgang sich verhängen
Mit Purpurmänteln oder dunklen Ruten...

mit 100 Mk. Geldstrafe belegt, weil er Verbindungsbeiträge hinterzogen hatte.

Bei einer anderen Firma mußte die Verbandsleitung wiederholt beim Magistrat vorstellig werden, um zu verhindern, daß der Firmeninhaber nicht womöglich des Monats auszusahlen, das Geld im Voraus anstatt am Ende des Monats auszusahlen, das Geld beim Magistrat abbebt, um damit übers große Wasser zu setzen, von wo man er gekommen ist. Solchen Firmen die Schuldenreinigung, die wohl in ganz Deutschland und den umliegenden Ländern in gemeinsamer Regie vollzogen wird, ausgenommen zu haben, dürfte kein besonderes Mißvergnügen für den Magistrat bilden.

Uns manderlei Klagen wurden mit der Zeit zwei Firmen von der Reinigung ausgeschlossen, und so fand hier neben der Firma Geber, die schon von Anfang an mit dabei war, noch die Firma Schmidt, Rosenbadstr. 4, die sich in den „Eisen“ Müste, um ihr Geld darauf zu bezahlen“. So stellen hier nämlich diese unehrdlichen Eifererinnen ein, als ob sie aus purer Liebe zum Magistrat jährlich 1000 bis 2000 Mk. epiern würden. Würde man diese Behauptung einem Monarchen von Jenerenorten vorlesen, so käme diese mit todtlicher Zurecht zu dem Schluß, daß in dem Mopse eines solchen Gewidaltentummes etwas nicht ganz in Ordnung sein könne. Willkommene wird man also auch sonst niemanden zuzunten können, an eine solche Schaarmerke zu glauben. Immerhin, und das soll den Firmen keineswegs verubelt werden, hätten diese beim Magistrat eine Aufzeichnung zu erreichen. Diese erfolgte denn auch in der unachtern Hebe von 10 Proz. Um aber diese zu bekommen, verhielten es die Firmen nicht, auch bei den sozialdemokratischen Gemeindevorstellern anzuklopfen. Da nun aber die Firmen ebenfalls mit der Gehobung der Preise für Meile, Zuder, Stärke sowie der Steuern usw. zu rechnen haben, ist abzuhellen, wie im Einvernehmen mit unserem Verande eine feste Lohnobergrenze vereinbaren zu können.

Die diesjährigen Verhandlungen vor dem Gewerbeamt haben jedoch resultatlos. Wenn einer Behauptung folgen kann noch Verbindungsbeiträge kommen, um die Summe von rund jährlich 1.000 Mk., die der Magistrat wohl auch teilweise im Sinne der Erhaltung der Arbeitsplätze beizubehalten, ganz allein in die Taschen der Herren Geber und Schmidt fließen. Und Herr Schmidt, der sich wieder sehr bemüht, den Firmen die „Haberhauer“ der Organisation zu erklären, ohne dem Vertreter der Sozialdemokratie vor dem Gewerbeamt, die Summe der Beiträge zu nennen, ist nicht gekommen.

Wochen hindurch haben wir mit diesen Herrn Schmidt kein einziges Wort gesprochen, um zu sehen, was er will. Endlich haben die Herren in der Verhandlung, die Geber, Geber und die Verbandsleitung mit einer Welle zum „Streikbrot“ zu sein.

Der Magistrat hat nunmehr beschlossen, den Geber, Geber und die Verbandsleitung mit einer Welle zum „Streikbrot“ zu sein. Der Magistrat hat nunmehr beschlossen, den Geber, Geber und die Verbandsleitung mit einer Welle zum „Streikbrot“ zu sein. Der Magistrat hat nunmehr beschlossen, den Geber, Geber und die Verbandsleitung mit einer Welle zum „Streikbrot“ zu sein.

Der Magistrat hat nunmehr beschlossen, den Geber, Geber und die Verbandsleitung mit einer Welle zum „Streikbrot“ zu sein. Der Magistrat hat nunmehr beschlossen, den Geber, Geber und die Verbandsleitung mit einer Welle zum „Streikbrot“ zu sein. Der Magistrat hat nunmehr beschlossen, den Geber, Geber und die Verbandsleitung mit einer Welle zum „Streikbrot“ zu sein.

Schaumichläger.

Die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ beschäftigt sich wieder einmal mit unserem Verande. Sie unternimmt es zum se und so vielen Male von neuem, ihre Leser, die Gärtner, „aufzuklären“, daß die in den staatlichen und städtischen Betrieben beschäftigten Gärtner ihre gewerkschaftlichen Interessen nur dann mit Erfolg wahrnehmen können, wenn sie dem „Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein“ als Mitglieder angehören. Uns tanziert diese „Aufklärung“ natürlich nicht, denn die Tatsachen beweisen diese als Irrlehre. Nicht nur jede ernsthafte Lohnbewegung in staatlichen resp. städtischen Betrieben, wo Gärtner beschäftigt sind, auch die Gestaltung aller anderen hierher gehörigen Verhältnisse, als Zementurlaub, Feiern, Arbeitsausweise, beweisen allen Gemeindevorstellern und Staatsarbeitern mit jedem neuen Tage klarer und überzeugender: Wohl der eure Lage verbessern, ganz einzel in überausgehender Weise, müßt ihr alle Eud in einer Organisation zusammenfassen! Nicht Euer Beruf an sich, nicht die technische Seite Eurer Arbeit kommt in erster Linie in Betracht, sondern eure Eigenschaft als Arbeiter, als Mitglieder der Gewerkschaft und als Staatsbürger. Und deshalb heißt es hier weiter: Nicht der Staat oder Stadt! Und deshalb heißt es hier weiter: Nicht der Gärtnerverein, sondern der Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter! So sagt man, wie bemerkt, die Tatsachen für uns und gegen den „Gärtnerverein“. Und deshalb können wir unsere Parteimacht in der Aufklärung der Gemeindevorstellern und Staatsarbeitern während der Gärtnereien jene antwortende „Aufklärungssachen“ nutzlos machen uns selbst. Aber — etwas anderes ist es, wenn der „A. D. G.“ bei seiner „Aufklärung“ mit offenkundigen Verleumdungen gegen uns vorgeht. Dann müssen und wollen wir ihm auf die Finger klopfen. Um einen solchen Fall handelt es sich diesmal.

In der am 11. dieses Monats erschienenen „A. D. G.“ befindet sich ein Artikel, überschrieben: „Die Entwicklung der Lohnverhältnisse der Gärtner in den staatlichen Anlagen und in den städtischen Anlagen zu Hamburg.“ Dieser Artikel enthält eine Reihe von historischen Unwahrheiten unter der Aufsicht worden ist, die von dem Gärtnereien unter der Aufsicht worden ist, die von dem Gärtnereien unter der Aufsicht worden ist, die von dem Gärtnereien unter der Aufsicht worden ist.

In dem Artikel heißt es weiter: Die Mitglieder des Gärtnervereins haben sich verpflichtet, die Entwicklung der Lohnverhältnisse der Gärtner in den staatlichen Anlagen und in den städtischen Anlagen zu Hamburg zu verfolgen. Diese Verpflichtung kann vor der städtischen Behörde und vor der städtischen Behörde nicht erfüllt werden, da die städtischen Behörden die Entwicklung der Lohnverhältnisse der Gärtner in den staatlichen Anlagen und in den städtischen Anlagen zu Hamburg zu verfolgen.

Die in dem Artikel erwähnte Verpflichtung des Vereins und der Mitglieder des Vereins, die Entwicklung der Lohnverhältnisse der Gärtner in den staatlichen Anlagen und in den städtischen Anlagen zu Hamburg zu verfolgen, ist eine Verpflichtung, die nicht erfüllt werden kann, da die städtischen Behörden die Entwicklung der Lohnverhältnisse der Gärtner in den staatlichen Anlagen und in den städtischen Anlagen zu Hamburg zu verfolgen.

Die in dem Artikel erwähnte Verpflichtung des Vereins und der Mitglieder des Vereins, die Entwicklung der Lohnverhältnisse der Gärtner in den staatlichen Anlagen und in den städtischen Anlagen zu Hamburg zu verfolgen, ist eine Verpflichtung, die nicht erfüllt werden kann, da die städtischen Behörden die Entwicklung der Lohnverhältnisse der Gärtner in den staatlichen Anlagen und in den städtischen Anlagen zu Hamburg zu verfolgen.

Die in dem Artikel erwähnte Verpflichtung des Vereins und der Mitglieder des Vereins, die Entwicklung der Lohnverhältnisse der Gärtner in den staatlichen Anlagen und in den städtischen Anlagen zu Hamburg zu verfolgen, ist eine Verpflichtung, die nicht erfüllt werden kann, da die städtischen Behörden die Entwicklung der Lohnverhältnisse der Gärtner in den staatlichen Anlagen und in den städtischen Anlagen zu Hamburg zu verfolgen.

Die in dem Artikel erwähnte Verpflichtung des Vereins und der Mitglieder des Vereins, die Entwicklung der Lohnverhältnisse der Gärtner in den staatlichen Anlagen und in den städtischen Anlagen zu Hamburg zu verfolgen, ist eine Verpflichtung, die nicht erfüllt werden kann, da die städtischen Behörden die Entwicklung der Lohnverhältnisse der Gärtner in den staatlichen Anlagen und in den städtischen Anlagen zu Hamburg zu verfolgen.

Die in dem Artikel erwähnte Verpflichtung des Vereins und der Mitglieder des Vereins, die Entwicklung der Lohnverhältnisse der Gärtner in den staatlichen Anlagen und in den städtischen Anlagen zu Hamburg zu verfolgen, ist eine Verpflichtung, die nicht erfüllt werden kann, da die städtischen Behörden die Entwicklung der Lohnverhältnisse der Gärtner in den staatlichen Anlagen und in den städtischen Anlagen zu Hamburg zu verfolgen.

Die in dem Artikel erwähnte Verpflichtung des Vereins und der Mitglieder des Vereins, die Entwicklung der Lohnverhältnisse der Gärtner in den staatlichen Anlagen und in den städtischen Anlagen zu Hamburg zu verfolgen, ist eine Verpflichtung, die nicht erfüllt werden kann, da die städtischen Behörden die Entwicklung der Lohnverhältnisse der Gärtner in den staatlichen Anlagen und in den städtischen Anlagen zu Hamburg zu verfolgen.

ankalten Hamburgs." Wir verweisen ferner auf die amtlichen Protokolle über die Sitzungen des Arbeiterausschusses. Und wir verweisen weiter auf das Zeugnis des Kollegen Meißel, Mitglied des Gärtnervereins und Mitglied des Arbeiterausschusses. Meißel selbst hat alle Anträge mit vertreten.

Und was behauptet unser Artikelschreiber? Er wagt zu schreiben: „Von dieser Seite ist hier den Kollegen direkt entgegen gearbeitet worden. Gewünscht wurde von unserer Seite ein Anfangslohn von 30 Mk. pro Woche; der Gemeindearbeiterverband aber erklärte 20 Mk. pro Woche als genügend! Und das zwar nur der „unehrlichen Schablone“ halber, die er für das gesamte Personal wollte.“

Das ist denn doch ein starkes Stück und es gibt keinen parlamentarischen Ausdruck dafür!

Die angeführten Tatsachen beweisen, daß wir von Anfang der Bewegung an für die Gärtner weit über das hinausgegangen sind, was nach dem Artikelschreiber die Gärtner angeblich „gewünscht“, haben sollen, nämlich 30 Mk. Anfangslohn. Wir haben von vornherein als Anfangslohn für Gärtner einen Lohnsatz von 33 Mk. aufgestellt. Wir gaben denjenigen Kollegen recht, die da erklärten: „Auch die Gärtner sind gelernte Arbeiter, ebenso gut wie andere Handwerker, und sie sollen deshalb auch die höheren Handwerkerlöhne haben.“ In der gemeinschaftlichen Versammlung am 10. November waren nur zwei Teilnehmer, die aktend machten: „Was für die Gärtner verlangt wird, ist zuviel. Die Gärtner sind erst im Mai 1907 von 26 auf 27 Mk., steigend bis 30 Mk., gekommen. Jetzt sollen sie nun gar gleich 33 Mk. steigend auf 36 Mk. erhalten. Darauf wird sich die Verwaltung auf keinen Fall einlassen.“ Und die so sprachen, stellten entsprechende Änderungsanträge. Und wer waren sie? Es waren zwei Mitglieder des „Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins“! Es waren Mühs und Stegmann, Gärtner im Eppendorfer Krankenhause! Jetzt aber kommen sie her und behaupten: „Der Gemeindearbeiterverband hat unsere Forderungen geschmälert!“ Solche Wahrheitsfäbender!

Am Juli 1909 wurde nun dem Arbeiterausschuß der Beschluß der Behörde in betreff der Lohnfrage mitgeteilt. Der Lohn der Gärtner sollte weiter stehen bis auf 33 Mk. Es sollte ihnen aber die Sonn- und Feiertagsarbeit nicht mehr extra vergütet werden. An diesem Beschluß waren wir absolut unschuldig, denn wir hatten doch ausdrücklich die Ertragsvergütung aller Heberarbeit gefordert. Aber auch in vielen anderen Punkten ließ die beschriebene Neuauflage der Löhre viel zu wünschen übrig. Der Arbeiterausschuß stellte deshalb von neuem Anträge. Darunter den Antrag, die Anfangslohne zu erhöhen, und den Antrag, „allen Kategorien des erternen Personals die Lebensumstände sowie die Sonn- und Feiertagsarbeit extra zu vergüten“. Zu diesen Anträgen legte der Arbeiterausschuß eine schriftliche Begründung vor. In der Vorlage heißt es bezüglich der Anfangslohne: „Auch für die Gärtner und Handwerker sollte der Anfangslohn höher gesetzt werden.“ Die Forderung nach Ertragsvergütung der Sonn- und Feiertagsarbeit wurde ausschließlich nur nach prinzipiellen Gesichtspunkten behandelt. Insofern heißt es in den Gründen:

„Es ist auch unangenehm, regelmäßige Sonn- und Feiertagsarbeit nicht extra vergüten zu wollen, es sei denn, daß dafür in anderer Weise oder Form ein Äquivalent gegeben würde. Dies ist hier aber doch auch nicht der Fall. Es ist auch wirklich kein triftiger Grund dafür zu finden, daß dem Arbeiter seine Arbeitskraft und Arbeitsleistungen anders bewertet und bezahlt werden sollen, wenn er regelmäßige Sonntagsarbeit verrichtet, oder wenn es sich um nicht regelmäßige Sonntagsarbeit handelt. Der Arbeiter stellt sich in beiden Fällen ausschließlich nur und gleichermaßen in des Interesse des Arbeitgebers.“ Diese Ausführungen erstatten in der Hauptsache der Gärtner wegen. Ihnen sollte nämlich fernerhin die regelmäßige Sonntagsarbeit nicht extra vergütet werden. Und gerade unsere Kollegen im Arbeiterausschuß sind in den mündlichen Verhandlungen außerordentlich energisch aufgetreten gegen die beschriebene Forderung des Wochenlohnes nach tiefenfallsigen Tagelohn. Inwiefern arden Bemühungen ist es dann auch schließlich gelungen, die fragliche Verordnungsform der Lohnverhältnisse abzubrechen.

Und was schreibt nun darüber unser Mitarbeiter der „A. T. G. 3.“? Er erzählt, er hatte ans „Material“ übergeben, zum in dieser Sache vorzulegen zu werden. „Gemeint ist die Vergütung der Sonntagsarbeit. Wir können nur berichten: Dieses „Material“ war auch „nahe“. Wenn im Gärtnerverein immer mit solchen „Material“ gearbeitet wurde, müßten wir alle seine Mitglieder bedauern. Was denn keine haben zu halten ist, daß wir in unserem „Geschäft“ die Gärtner nicht geschädigt haben, kann jeder aus dem Vorberichten erfahren. Wir sollen aber auch noch in unserem „Geschäft“ alles so hinrichten haben, „als ob die Gärtner noch in der einen Hand nicht geschädigt hätten.“ Diese Behauptung ist auch wieder eine Unwahrheit. Wir wollen aber nicht sagen, daß unser Autor in diesem Punkte wesentlich die Unwahrheit behauptet. Es ist möglich, daß er das von ihm Behauptete aus unserem „Geschäft“, wenn ihm die nötige Ehrlichkeit und Vogit fehlte, herausgelesen hat. Es befindet sich dort nämlich die Forderung, daß als

Wartezeit hinsichtlich der einzelnen Dienstalterszulagen für alle Arbeiter nur ein Jahr in Frage kommen sollte, wie dies auch für die Gärtner bereits vorgegeben sei. Diesen Hinweis hat nun unser Autor über alle anderen Forderungen verallgemeinert, und dann schreibt er: Der Gemeindearbeiterverband hat es getan! Ob diese Gärtner aber direkt von sich aus Gesuche an die Verwaltung gerichtet haben, wissen wir nicht. Aber so viel wissen wir, daß solche Bewatafsuche dem Krankenhauskollegium nicht vorgelegt werden und deshalb wirkungslos bleiben. Alle Eingaben solcher Art müssen durch den Arbeiterausschuß vertreten werden.

Einen ergründigen Parzelbaum schlägt der Artikelschreiber in folgenden Ausführungen: „Wir erhielten bisher 27 bis 30 Mk. und Sonntagsarbeit extra bezahlt. Jetzt sollten wir 27 bis 33 Mk. und Sonntagsarbeit nicht extra bezahlt erhalten. Damit waren wir nicht zufrieden. Wir reichten ein neues Gesuch ein und sollen nun 27 bis 33 Mk. und Sonntagsarbeit besonders bezahlt erhalten.“ „Es ist ein schöner Schritt nach vorwärts.“ Diesen Erfolg rechnet er dann dem Gärtnerverein als Verdienst an.

Wie liegt nun die Sache? Wir bemerken, daß schon im Juli dieses Jahres dem Arbeiterausschuß eröffnet wurde, daß die Gärtner 27 bis 33 Mk. bekommen würden! Die Aufbesserung des regulären Lohnes war damit also schon damals erreicht. Es sollte aber allerdings andererseits die bis dahin geltende Ertragszahlung der Sonntagsarbeit fortfallen. Diese Verschlechterung müßte abgehoben werden. Dies gelang. Erreicht ist also nur die Aufbesserung des Höchstlohnes. Die Ertragsvergütung der Sonntagsarbeit ist nicht erreicht, das heißt, jetzt neu eingeführt worden, denn sie war bereits da! Der „schöne Schritt nach vorwärts“ besteht also diesmal nur in den drei Alterszulagen mehr. Dabei hat aber weder der „Gärtnerverein“ mitgewirkt in irgend einer Hinsicht, noch haben es die hier in Frage kommenden Mitglieder des Gärtnervereins — Meißel ausgenommen — getan! Wie wollen also schließlich und erst bemerkt dann jeden Erfolg überhaupt. Da halten ihm die drei neuen Alterszulagen nichts. Zum Schluß aber nennt er sie „einen schönen Schritt nach vorwärts“ und hält diesen für bedeutend genug, ihn als Verdienst des Gärtnervereins zu reklamieren, ebald, wie bemerkt, weder der Gärtnerverein noch seine paar Mitglieder in den Krankenhäusern dabei mitgewirkt haben. Das ist aber so die „Moralensweise“ des Hamburger „A. T. G. 3.“ gegen uns. Auf geradem Wege kann er uns freilich auch nicht an die Hochsöhne kommen.

Aus diesen Betrachtungen geht nun zu deutlich hervor: Gärtner in den Betrieben des hamburgischen Staates können nur gemeinsam mit den übrigen Staatsarbeitern etwas erreichen. Was hätten z. B. die sechzehn Gärtner in den Kranen- und Arrenanstalten allein machen wollen, und was werden sie eventuell in Zukunft tun wollen, um Lohnverbesserungen durchzusetzen? Was wollen diese 16 unternehmen, wenn die Verwaltung immer wieder antwortet: „Nein, es gibt nichts!“ Wollen die Sechzehn dann streiken?! Können die Sechzehn überhaupt irgend einen Druck ausüben auf die Verwaltung? Und das ist doch schließlich der Zweck der gewerkschaftlichen Vereinigung. Nein, die Sechzehn sind gänzlich ohnmächtig. Sie können durch eine Arbeitsumstellung die Verwaltung nicht im geringsten in Verlegenheit bringen. Und der Hinweis auf die Arbeitsbedingungen der Gärtner „auf Landfläch“ ist doch nur ein moralisches Moment, und zwar auch nur ein solches von ganz geringer Kraft. Die materielle Macht liegt lediglich nur in einer starken Organisationskraft. Eine solche Organisation können aber weder die 16 Gärtner in den Krankenanstalten für sich allein bilden, noch mit ihren Vereinsgenossen in den übrigen hamburgischen Staatsbetrieben zusammen. Eine solche Organisation können sie nur bilden mit allen Staatsarbeitern zusammen! Dann bilden sie eine Macht! Diese Macht liegt in der Zusammenfassung aller Arbeiter im Beleuchtungsamt, der Wasserwerksarbeiter, des Dienst- und Wartepersonals in den Kranen- und Arrenanstalten, der Friedhofsarbeiter, der Straßenreiner u. a. Hier werden Arbeiten verrichtet, die zum größten Teil auch nicht einen Tag liegen bleiben können, und ferne sind diese Arbeiter die „Masse der Arbeiter“ und bilden diese insofern eine Macht. Den „schönen Schritt nach vorwärts“ haben die Gärtner den Wasserwerkern und Straßenreiner in erster Linie zu verdanken. Die Lohnbewegung dieser Gruppen haben die staatlichen Behörden in Verbindung gebracht, haben zunächst die diesen Arbeiter direkt vorzulegenden Verordnungen und dadurch, und weil dann schließlich auch allerdings alle anderen Arbeitergruppen nachdrängten, die übrigen Behörden gezwungen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Und dann besteht die Zentralkommission für Staatsarbeiterangelegenheiten, der alle Einzelverbände die von ihnen beschriebenen Neuordnungen der Arbeiterverhältnisse zur Genehmigung vorlegen müssen. Dies ist in letzter Zeit auch den Arbeiterausschüssen immer wieder befohlen worden. Also müssen auch alle Staatsarbeiter gemeinsam verhandeln und deshalb gehören sie in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Und wie in Hamburg, so ist es auch anderswo. Also in unseren Verband hinein, Ihr Gemeinde- und Staatsarbeiter allesamt! Alles andere ist Schwächerer und Schaumschlägerei!

H. Schönberg.

Querulanten entwickeln, die stets aus der Reihe tanzen. Jede gewünschte Gelegenheit muß dazu herhalten, ihr vermeintliches Licht leuchten zu lassen. Namentlich dann der Pferdeschuh hinterher und werden sie einmal gerührt, vielleicht gar vom Vorstande aus, dann werden sie sich steifen und, und das Ende ist, sie werfen das Mitgliedsband hin, weil ihnen die böse Majorität oder der noch böhere Vorstand vermeintlich das größte Unrecht getan hat. Wollten diese stolzen in aller Ruhe versuchen, eine Mehrheit für ihre Anschauung zustande zu bringen — und wenn es gesunde, zu verwirklichende Anschauungen sind, wird es ihnen gelingen — dann würden sie tüchtige Mitarbeiter im Interesse der Organisation sein. Andernfalls aber verderben sie die Kreise am Verbandsleben, und wie schon gesagt, wenn sie einmal eine derbe Zurückweisung erfahren, werden sie verbandsuntreu, fahnenflüchtig.

Einer ganz besonders verwerflichen Gattung von „Verbandsmüden“ ist noch zu gedenken. Es ist ja Tatsache, daß gerade in den häßlichen Betrieben in besonderer Weise das Strebertum geübt wird. Dem einen oder anderen Vorketterer ist es gelungen, sich in die Gunst seines Vorgesetzten einzuschmeicheln, sich ein Köstchen zu erobern. Da gilt es nun wieder solche Anstößigen, die darauf neulich sind. Sie wollen ebenfalls eine Rolle spielen. Der tüchtige, einmal Bearbeiter oder Aufseher zu werden, ist zu wünschenswert, aber dann sagen sie sich: „Kaus aus dem Verband!“, und so wird dann irgendein Weg gesucht und gefunden, auszutreten. Des Bitteren ist auch die Besessenen zu machen, daß gerade die letzte Kategorie von Verbandsmüden eine erste Weige spielen wollen aus Fernweh. In ihnen dies in der Arbeiterbewegung nicht gelingen, sei es infolge ihrer Unfähigkeit, sei es weil sie sich mit der schlechtesten, die das Verbandsleben mit sich bringt, nicht begnügen wollen, sie werden sie zu Verrätern an der Arbeiter Sache und versuchen eben, bei den Verwaltungen zu ihrem verwerflichen Ziele zu kommen. Daß man derartige Leute, wenn sie abseht nicht von der Vorteilhaftigkeit ihres Handelns zu überzeugen und, ihrem Schicksal überläßt, ist selbstverständlich; eine kräftige Organisation wird wohl schon dafür sorgen, daß die Säume dieser Streber nicht in den Himmel wachsen. Aus allem diesem geht hervor, daß die Verbandsmitgliedschaft und überzeugten Mitglieder ein großes Feld zu bearbeiten haben. Unauslöschlich muß auf den Wert der Organisation hingewiesen werden. Insbesondere das aufmerksame Leben unserer „Gewerkschaft“ die so vielerlei Anwendung bietet, und die Benutzung der zur Verfügung stehenden Vorhaben wird mit dazu beitragen, daß die Kollegen vom Geist der modernen Arbeiterbewegung immer mehr durchdrungen und zu tüchtigen Gewerkschaftlern werden. Denn wenn man aus der Verbandsmitgliedschaft und deren Ausweitung etwas zu machen, hat Power der häßlichen Arbeiter.

W. H. Köllen.

◆ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ◆

Freiwillige Arbeiterversicherung bei der Rubelohnklasse für fremde Staatsarbeiter. Die auf Grund des vorerwähnten Gesetzes betreffend die Rubelohnversicherung der in ausländischen Betrieben beschäftigten Arbeiter vom 13. Dezember 1906 vereinbarten Personen und beim Auscheiden aus dem versicherungsrechtlichen Arbeitsverhältnis berechtigt, die Versicherung durch Entrichtung von Beiträgen freiwillig fortzusetzen, wenn sie mindestens 50 Beitragswochen auf Grund der Beitragsansprüche zurückgelegt haben. Die freiwillige Mitgliedschaft muß binnen einem Monat nach der Auscheidung bei der Versicherungsanstalt angemeldet werden. Durch die Fortzahlung der Beiträge sichern sich die Versicherten die Anwartschaft auf den Ruhestand. Dieser wird vollstimmig festgestellt, wenn der Versicherte mindestens 200 Beitragswochen auf Grund der Beitragsansprüche zurückgelegt hat. Das Gesetz fordert, wenn mindestens 100 Beitragswochen auf Grund der Beitragsansprüche geleistet worden sind, 20 Beitragswochen, wenn weniger als 100, aber mindestens 50 Beitragswochen auf Grund der Beitragsansprüche, ist anzunehmen werden und 100 Beitragswochen. Der Ruhestand beträgt nach Ablauf von 200 Beitragswochen 200 Mk. und steigt mit der weiteren Beitragsleistung bis zu 100 Mk. jährlich. Der Betrag des Ruhestandes vermindert den Anspruch des Versicherten auf eine rentenähnliche Anwartschaft nicht. Bezieht ein solcher Anspruch, so ist die Anwartschaft eine Bedeute auf den Ruhestand, und soll in Anspruch genommen werden können. Die Beiträge für die freiwillige Versicherung betragen nach Ablauf von 100 Beitragswochen auf 50 Mk. und mehr jährlich. Die Beiträge für die freiwillige Versicherung betragen nach Ablauf von 100 Beitragswochen auf 50 Mk. und mehr jährlich. Das Gesetz fordert, wenn mindestens 100 Beitragswochen auf Grund der Beitragsansprüche geleistet worden sind, 20 Beitragswochen, wenn weniger als 100, aber mindestens 50 Beitragswochen auf Grund der Beitragsansprüche, ist anzunehmen werden und 100 Beitragswochen. Der Ruhestand beträgt nach Ablauf von 200 Beitragswochen 200 Mk. und steigt mit der weiteren Beitragsleistung bis zu 100 Mk. jährlich. Der Betrag des Ruhestandes vermindert den Anspruch des Versicherten auf eine rentenähnliche Anwartschaft nicht. Bezieht ein solcher Anspruch, so ist die Anwartschaft eine Bedeute auf den Ruhestand, und soll in Anspruch genommen werden können. Die Beiträge für die freiwillige Versicherung betragen nach Ablauf von 100 Beitragswochen auf 50 Mk. und mehr jährlich. Die Beiträge für die freiwillige Versicherung betragen nach Ablauf von 100 Beitragswochen auf 50 Mk. und mehr jährlich.

Einforderung dieser Beiträge in anderer Weise, insbesondere im Wege der Abgabe, schließt das Gesetz aus. — Die Beiträge sind von dem freiwillig Versicherten vierteljährlich nachher bei der Rubelohnklasse einzuzahlen. Sind sie in drei aufeinanderfolgenden Zahlungsterminen nicht geleistet, so ist damit die Anwartschaftsrente beendigt. Ein späterer Wiedereintritt in die Rubelohnklasse kann nur bei Wiederaufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung erfolgen.

◆ Wasserbauarbeiter ◆

Landshut. Gut besucht war die Wasserbauarbeiterversammlung am 12. Dezember im „Münchener Hof“. Mit einer Organisation für den Wasserbauarbeiter an angeht die wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig? so lautete das Thema, welches der Referent, Kollege Weich, behandelte. In der Hand von reichem Material wies der Referent den Versammelten nach, wie weit ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegenüber den privaten Arbeitern zurück sind. Bei einem Lohn von 2,50 Mk. läßt es sich vorstellen, wie der Arbeiter wenn seiner Familie an Unterernährung leiden muß. Auch der Behandlung der Angelegenheit der Wasserbauarbeiter im Landtag wurde durch die Unmöglichkeit unter den Leuten stets sehr wenig Beachtung getragen. Redner kam nun auf die Petition unseres Verbandes zu sprechen, die er eingehend behandelte. Der überwiegende Teil der Versammelten erklärte darauf seinen Beitritt zum Verband. — In der Diskussion ermunterte Kollege Kauer, Wasserbauarbeiter von Aemtern, die solchen durch einen warmen Appell zu gewinnen.

Traunstein. Am 5. Dezember fand in der „Weste“ eine gut besuchte Versammlung der Wasserbauarbeiter der nachfolgenden Arbeiter statt. Kollege Weich, München referierte über: Die Lage der Wasserbauarbeiter sowie über die eingehende Lohnbewegung der häuslichen Arbeiter. Aus den Ausführungen des Referenten ging hervor, wie notwendig ein Zusammenstoß der Wasserbauarbeiter in der Organisation ist. Gerade die gegenwärtige Lage der Traun, wo eine ziemlich große Anzahl von Arbeitern beschäftigt ist, erregt eine Menge von Beschwerden mit sich. Eine von den Wasserbauarbeitern gewählte Kommission, bestehend aus vier Mann, wurde am anderen Tage beim Parlament bestellt, um die Angelegenheit zu regeln, was dann arbeitsrechtlich gelingen ist. — Die häuslichen Arbeiter haben verstanden, am Ende des Monats, daß bei Inkrafttreten der Arbeitsordnung in den Betrieben müssen durch Einführung der Stundenlöhne eine wesentliche Verschlechterung eingetreten ist, während Forderungen aufzustellen. 1. Einführung eines Mindestlohnes von 1 Mk. täglich; 2. Aufhebung sämtlicher häuslicher Arbeiter um täglich 20 Pf.; 3. Einführung eines aus fünf Mann bestehenden Arbeiterausschusses. Der erste Punkt der dritte Punkt sind aber eine Wiederholung früher eingeleiteter Forderungen. Besonders wird die Quantität der Arbeiter kein sozialpolitisches Bedenken sein, und die durch die Arbeitsordnung bedingte höhere Beschäftigung wieder weit zu machen.

Troibera. Am 3. Dezember fand im „Wesens“ im „Münchener Hof“ eine gut besuchte Versammlung der Wasserbauarbeiter statt, wo Kollege Weich über: Arbeitspolitik im häuslichen Handwerk sprach. Schon geteilt der Referent das Vorhaben des Reichsanwaltes Traunstein, das bei in Traunstein beschäftigten Wasserbauarbeitern die Forderung erhoben und dafür Stundenlöhne einzuführen, was angeblich der verunglückten Arbeiter eine Schadloshaltung von 50 Pf. und mehr bedeutet. Auch muß dem entgegen das gegen protestiert werden, daß auf Ansuchen der Arbeiter, es solle der Preis von 21 auf 25 bzw. 22 Pf. pro Meter herabgesetzt werden, um den Arbeitern einwillig machte, daß der Verabreichung des Preises die Arbeiter mehr tranken nur den und daß im Winter die Arbeiter durch das kalte Bier sich ein chronisches Nierenleiden zuziehen konnten. Wir sind der Ansicht, daß in einer Sitzung das Bier immer billiger angekauft werden kann, zumal jeder die Arbeiter das Bier für 20 Pf. bekommen haben. Aber die ganze Angelegenheit zur Regelung der Preise für Bier und Bier wird durch das Parlament geregelt. Hier ist wohl etwas dringend notwendig. Als ein weiterer Wunsch ist zu vernehmen, daß der Beginn der Arbeit in der Nacht zehn Minuten vor der Zeit versetzt wird. Namentlich ein Arbeiter einige Minuten zu spät, was angeblich der meisten Beschwerden, die die Arbeiter von ihren Vorgesetzten zurückgeben werden, erheblich ist, dann kann man ihn werden als König.

◆ Notizen für Gasarbeiter ◆

Berlin Mariendorf. Unbeglückte Arbeiteremissionen waren im Laufe der v. Monaten Woche im Gaswerk der Englischen Gasgesellschaft stattgefunden. Der Arbeitslohn von je 100 Mann ist nämlich um je 20 Pf. herabgesetzt worden. Ein Besondere, die im der Zeit der Stadtverwaltung der Gaswerke, wo die die Monate Dezember, Januar und, außerordentlich reichlich erscheint. Unter

den Entlassenen befinden sich Leute, die fünf Jahre und länger ununterbrochen im Gaswerk beschäftigt waren und die niedrigen Löhne im Hinblick auf die „dauernde“ Stellung in Kauf genommen hatten. Das bei jeder Gelegenheit betonte „Wohlwollen“ für ihre Arbeiter hat die Verwaltung nicht abgelehnt, im Interesse einiger englischer Kapitalisten zahlenden Arbeiter die Sozialistische als Weihnachtsgeschenk zu bringen. Das in um so unerwarteter, als noch wenige Tage bevor die ersten 50 Mann entlassen wurden, der Direktor Bohmer, der im Nebenamt noch Gemeindevorsteher in Mariendorf in dem Arbeiterausdruck gegenüber geäußert hatte, daß Entlassungen nicht beabsichtigt seien. Die Arbeiter haben den Antrag gestellt, durch entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit weiteren Entlassungen vorzubeugen. Leider sind unsere Mariendorfer Kollegen im letzten Jahre nicht so eifrig wie früher für die Organisation eingetreten. So wird nun mancher bitter verspüren müssen, was ihm wußt, wenn er sich gleichgültig gegen seine Interessen verhält.

◆ **Rus den Stadtparlamenten** ◆

Berlin. Die Arbeiterverschutzmitglieder der städtischen Gaswerke hatten in ihrer Sitzung vom 17. September verschiedene Anträge zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gestellt. Darauf ging unterm 8. Dezember der Reichstag ein, wonach die Deputation rund und nett alle Forderungen der Arbeiter ablehnt. Interessant ist dabei nachstehendes Votumschreiben: Herrn Reichsinspektor H. W. Die betreffende Entscheidung der Deputation betreffs der Erleichterung der in der Ausübung vom 17. 9. 09 gestellten Anträge bringe ich Ihnen hiermit zur Kenntnis mit dem Ersuchen, dieselbe in Ihrem Amtszimmer zwei Tage auszulegen zur Einsicht für das in Ihrem Kreis beschäftigte Auszubildende H. W. Es in dem Auszubildenden zu gestatten, nach Schluß der Arbeitszeit von der Entscheidung Abschrift zu nehmen. Die Deputationsentscheidung ist demnach an mich zurückzuführen. Berlin, den 8. Dezember 1909. Amtschrift. Anm! daß man also die Entscheidung, die nicht über den Umfang einer Zulohette hinausgeht, kurz und bündig veranschlagt und sie den wenigen Auszubildenden übermitteln, muß sie zwei Tage lang in jeder Meisterschmiede für das einzige in der Meisterschmiede beschäftigte Auszubildende ausliegen. Diesem wird natürlich gestattet, die Entscheidung abzuschreiben, welche aber nicht in der Arbeitszeit es konnte sein in eine Kiste verloren gehen, sondern nach Schluß des Tages! Hier zeigt sich der Berliner Sanftmützigkeit in Mangel!

Breslau. Der Magistrat beschloß auf die gemeinsame Eingabe der hiesigen Arbeiter für eine Aufbesserung der Löhne aller hiesigen Arbeiter. Die Lohnzulage soll bis zum 1. Dezember dieses Jahres mindestens ausmessen werden. Ferner soll bei sämtlichen hiesigen Bewohnungen für langjährige „Kundendienst“ Diener gewährt werden: nach 25 Dienstjahren 50 Mk., nach 35 Jahren 75 Mk.

Dessau. Die hiesigen Arbeiter sollen als Weihnachtsgeschenke je einen Wochenlohn erhalten, insgesamt also 5000 Mk.

Duisburg. In der letzten Stadterordnetenversammlung letzte Überführung mit Verbot, daß eine Verlage über die Erhöhung der Gehälter der hiesigen Beamten und der Löhne der hiesigen Arbeiter in Vorbereitung sei. Die Verlage, sehr eine Erhöhung der Arbeiterlöhne um 7 1/2 Proz. und der Beamtengehälter um 6 1/2 Proz. vor.

Hamburg. In der Sitzung der Hamburger Bürgererschaft vom 15. Dezember gelangte ein dinständiger Antrag des Senats auf Verwilligung einer Summe von 200000 Mk. zur schließlichen Wiederherstellung des alten Gasometers, der bei der Katastrophe am 7. Dezember durch Herabstürzen von Klammern des neuen Meißner Gasometers zerstört und zum Teil zerstört worden ist. Da der Gasometer mit über einer halben Million verlohrt ist, kommt das Geld wieder ein. In der lebhaften Debatte spielte die Schuldfrage eine große Rolle. Da in der Nähe des Gasometers die Passagierbahnen der Altonaer Linie stehen, in denen sich oft über 1000 Menschen befinden, wurde die Verlegung dieser Stellen angeregt, wie auch die Verlegung der Gasometer nach einem freien Felde. Verhaft wurde die Vertreter der Gasdeputation gegen einen von dem Meißner Gasometer a. D. S. a. v. in der „Mittel- und Norddeutschen“ veröffentlichten Artikel, denen Verhaftungen als blank Verleumdungen erklärt wurden. Verhaft wurde, daß der Verfasser im öffentlichen Interesse wegen Verleumdung belangt werde. Unter Ablehnung der übrigen Anträge fand der Senatsantrag Annahme.

Matheson. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß im Anschluß an die Gehaltsaufhebungen für die hiesigen Beamten und Lehrer eine Lohnordnung für die hiesigen Arbeiter, nach der Lohnsteigerungen in Form von Dienstprämien und Ruhe Löhne gewährt wird. Arbeiter, die mindestens 5 Jahre bei der Stadt dauernd beschäftigt sind, erhalten eine Dienstprämie von 5 Mk. vierteljährlich. Die Dienstprämie steigt von 5 zu 5 Jahren um je weitere 5 Mk. bis zum Vorkommnis von 30 Mk., also 120 Mk.

jährlich. (Ein recht fragwürdiges Entem! D. M.) Der Ruhe Löhne, auf den jedoch ebensowenig wie auf die Dienstprämie ein klagbares Anrecht besteht, wird nach mindestens 20jähriger Beschäftigungsdauer bei eintretender Arbeitsunfähigkeit gewährt und beträgt 10 Proz. des durchschnittlichen Jahresverdienstes der letzten zehn Jahre, mindestens aber 120 Mk. jährlich. Durch besondern Beschluß wurde die Ruhelohngewährung auch auf die pensionsberechtigten Angestellten der Stadt ausgedehnt. Die Lohnordnung bestimmt u. a., daß die Löhne nach den für die Art der Arbeit angemessenen und für gleichartige Arbeiten am Orte üblichen Sätze zu zahlen sind. Die sozialdemokratischen Vertreter, auf deren Eintreten dieser wichtige Anfang kommunaler Fürsorge zurückzuführen ist, hatten an Stelle der Dienstprämien eine allgemeine Lohnaufbesserung für sämtliche städtischen Arbeiter voran. Die bürgerliche Mehrheit, die nahezu 100000 Mk. für Gehaltsaufbesserungen der Lehrer und Beamten bewilligt hatte, verhielt sich indes ablehnend. Des weitern hatten die sozialdemokratischen Vertreter eine Resolution beantragt, die die Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubes an die städtischen Arbeiter und Angestellten befürwortet. Die Resolution wurde dem Magistrat als Material überwiesen. Um in vorstehenden Beschlüssen eine sozialpolitische Leistung zu erblicken, bedarf es einer Mathesoner Brille mit starken Vergrößerungsgläsern.

Megensburg. Der Magistrat nahm in seiner letzten Sitzung die neue Gehalts-, Dienst- und Pensionsordnung für die städtischen Beamten und Bediensteten mit Rückwirkung bis 1. Juli 1909 einmündig an.

Schöneberg. Die Gewährung warmer alkoholfreier Getränke bei Schneebefallung an die städtischen und nicht städtischen Arbeiter wurde kürzlich in der Verkehrsdeputation erzwungen. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die oft mit leichten Schuhen im Schnee herumwandelnden Leute in Gefahr sind, krank zu werden, wodurch der Stadt erhebliche Kosten erwachsen können. Daher sei es am Platze, die Leute mit warmen Getränken zu unterstützen. Der Antrag wurde leider abgelehnt.

◆ **Rus den Gemeinden** ◆

Galle a. S. Im Monat Oktober beschäftigte die Stadt insgesamt 759 Arbeiter. Die meisten Arbeiter hatten die Gas- und Wasserwerke mit 263; dann folgt die Straßencleaning mit 182, das Tiefbauamt mit 109, die Gartenverwaltung mit 99, das Elektrizitätswerk mit 63, die Desinfektionsanstalt mit 11 Arbeitern. Von den ständigen Arbeitern hatten 162 bis 329 Mk. Tagelohn. Von den ständigen Arbeitern verdienen 331 bis 4 Mk. pro Tag, 120 9 Arbeiter 3,90 Mk., 121 verdienen 3,51 bis 4 Mk. täglich verdienen 6 Arbeiter, außer jenen 759 Arbeitern beschäftigte die Stadt noch 70 Katernen, außerdem für Feuerbeleuchtung, und zwar: 65 mit jährlich 5500 Mk., 5 mit jährlich 508 Mk., 3 desal. zur Meierei; mit jährlich 100 Mk.; 1 Katernenwärterinnen für Spiritusbeleuchtung mit 50 Pf. pro Katernen und Woche. Der übrige Teil der Feuerbeleuchtung wird von einem Katernenwärter im Tagelohn mitbezahlt.

◆ **Rus unserer Bewegung** ◆

Altona. In unserer gut besuchten Versammlung vom 5. Dezember wurde über unsere Lohnverhältnisse verhandelt. Jeder Arbeiter der Stadt Altona verlangt jetzt höheren Lohn, denn unentbehrliche Lebensunterhaltungsmittel sind von neuem weiter verteuert worden, und auch den hiesigen Beamten wurden doch jetzt die Gehälter angehebert. Bezugsweise hat aber der Vertreter des Magistrats dem Einwand des Arbeitersausschusses erklärt, eine allgemeine Lohnerhöhung für Arbeiter sei vorläufig nicht zu erlangen. Einzelne noch schlechter gestellte Arbeitergruppen würden allerdings berücksichtigt werden. Es haben nun die Arbeiter der Wasserwerke, die Gasarbeiter und die Schararbeiter Anträge auf Lohnerhöhung gestellt. Auch die Arbeiter des Stadtbauamts wollen besonders vornehmlich werden. Alle diese Gruppen waren in der Versammlung zahlreich vertreten und die Aussprache gestaltete sich sehr lebhaft. Sämtliche Redner erklärten, es beruhe allgemein große Unzufriedenheit, daß die Körpergehälter nicht auch die Arbeiterlöhne aufbessern wollen. Dabei konnte die Arbeiterschaft nicht aber nicht beruhigen. Die Angelegenheit müsse gleich nach Anfang des neuen Jahres energisch betrieben werden. Zum Schluß wurde erwähnt, auch im nächsten kommenden Jahre das Organisationswesen eifrig zu pflegen und besonders die Versammlungen stets wieder fleißig zu besuchen. Dann werden wir unsere Arbeiterinteressen auch mit Erfolg wahrnehmen können.

Berlin. Die Kollegen der Manufaktur und Bauverwaltung wählten am 1. Dezember eine gut besetzte Generalversammlung ab. Den Jahresbericht gab Molloye Schröder, demselben in zu entnehmen, daß in diesem Jahre 8 Sektions-, 20 Stations- und eine Rotenversammlung stattfanden. An Unternehmungen für unsere Sektoren wurden vom 1. Januar bis

1. Oktober 830 Mk. ausgezahlt. Davon entfielen 350 Mk. auf die Kranken, 215 Mk. auf die Sterbe- und 223 Mk. auf die Arbeitslosen- und Krankheitsunterstützung. In die Zettelleitung wurden gewählt: Kollege E. Schröder als erster, Hr. Müller als zweiter Vorsitzender und P. Jähre als Schriftführer. In Telegrieten für die erweiterte Verwaltung wurden Schröder vom Betrieb und Raden von der Bauverwaltung delegiert. Nach Hinweis auf die bevorstehenden Krankenkassenwahlen und Entscheidung einiger inneren Angelegenheiten fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

Berlin Weihenfe. In den Gemeinden, die in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen viel zu wünschen übrig lassen, gehört auch Weihenfe. Nicht nur, daß die Löhne sehr gering sind, werden sie noch von den unteren Beamten ganz nach ihrem Belieben festgesetzt. Für gleiche Arbeit werden ganz verschiedene Löhne gezahlt. Eine Arbeitsordnung ist nicht vorhanden und somit wissen die Leute nicht, was für Lohn sie zu beanspruchen haben. Den bei der Par- lamentsverwaltung beschäftigten Leuten wird im Sommer ein Tagelohn von 350 Mk. gezahlt; im Winter aber, wo die Leute nur 6 Stunden arbeiten können, wird ihnen ein Stundenlohn von 30 Pf. gezahlt. Als die Leute nun sagten, daß sie doch im Tage- lohn beschäftigt wären und also auch im Winter den gewöh- lichen Lohn von 350 Mk. zu beanspruchen hätten, gab man den Leuten keine bestimmte Antwort. Die Zustände in den anderen Betrieben sind auch nicht besser. Eins muß aber gesagt werden, nämlich, daß wegen der Nachlässigkeit der Gemeindeverwaltung auch die geringste Fähigkeit der Kollegen schuld daran war. Das haben nun endlich die Kollegen eingesehen und sind in größerer Zahl in unsern Verbände beigetreten. Es haben verschiedene Ver- sammlungen stattgefunden, in denen unter anderem auch Lohn- forderungen aufgestellt und eingereicht wurden. Die gestellten Forderungen sind von der Gemeindeverwaltung noch nicht end- gültig erledigt. Es wurden aber alle Löhne um 2 1/2 Pf. und für ein paar Arbeiter um 5 Pf. erhöht. Bei den sehr geringen Löhnen ist dies gewiß nicht viel und somit müssen die Kollegen geschlossen wie ein Mann hinter den aufgestellten Forderungen stehen, damit sie bei der endgültigen Regelung ihrer Löhne besser fahren. In einer gut besuchten Versammlung vom 10. Dezember wurde eine neue Arbeitsordnung beraten und einstimmig be- schlossen, diese recht bald der Gemeindeverwaltung einzureichen und deren Einführung zu fordern. Wir hoffen, daß es endlich gelingen wird, auch in Weihenfe bessere Verhältnisse zu schaffen.

Dresden. Am 11. und 12. Dezember fanden hier die Neu- wahlen der Arbeitsausschüsse auf die Zeit vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1911 statt. Zu wählen waren in 12 Gruppen je 6 Mitglieder und je zwei Stellvertreter. Zusammen also 84 Personen. Wie nicht anders zu erwarten, sind die von unserer Organisation in Vorschlag gebrachten Kandidaten allenthalben gewählt worden.

Gienach. Vorbildlich in der Entlohnung seiner Arbeiter gegen- über anderen Stadterverwaltungen ist der Magistrat von Gienach in Niedersachsen. Das zeigte sich auch in der letzten Versammlung, in welcher Kollege Gerthold Leipzig über: „Lebensmittelwertstei- gung und deren Folgen für die Arbeiter“ referierte. Die mißliche Lage der Arbeiter und deren Verschlechterung durch die neuen Steuern wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Nur der feste Zusammenhalt aller Kollegen, schafft hier Wandel. Die vorge- schlagenen Forderungen: 15 Proz. Lohnerhöhung, 25 Proz. Zulage für Herrentagen und 50 Proz. für Sonntagsarbeit, Verfürzung der Arbeitszeit, Wisaufhebung der Akkordarbeit und Anrechnung des Akkordzuschusses wurden einstimmig angenommen. Wegen die oftmals unangenehmsten Entlassungen wurde gleichfalls Stel- lung genommen.

Hamburg. Es geschah Zeichen und Wunder! Den mehreren Tausend Arbeitern der Par-Depotation, Sektion für Strom- und Hafenbau, sind erhöhte Löhne vom 16. August dieses Jahres ab nachgezahlt worden. Das war nun zwar nach Lage der Dinge selbstverständlich, allein in den Betrieben des hamburgischen Staates ist so etwas trotzdem unvorstellbar. Daß auch Arbeitern Lohnerböhrungen mit ruckelnder Kraft zuerkannt wurden, haben wir bisher wirklich noch nicht erlebt. Das Um- gekehrte war dagegen keine Seltenheit. So hat auch im gegen- wärtigen Jahre z. B. wieder das Krankenhauskollegium ge- handelt. Im Juli wurde schon dem Arbeitsausschuß für die Krankenhäuser und Arzeneimittel offiziell eröffnet, das Kranken- hauskollegium habe Lohnerböhrungen beschlossen. Gleichzeitig wurde aber auch erklärt, die höheren Löhne werden erst vom 1. Januar 1910 ab gezahlt werden. Alle dagegen von dem Arbeitsausschuß erhobenen Vorstellungen blieben erfolglos. Die Verwaltung für den Strom- und Hafenbau hat am 16. August beschlossen, die Ar- beiterlöhne zu erhöhen, und zwar die Löhne der angelernten Ar- beiter. Der Beschluß wurde dem Arbeitsausschuß auch alsbald bekannt gemacht. Es wurde ihnen aber weiter mitgeteilt, auch die Löhne der Handwerker aller Gruppen wurden angehoben werden, jedoch darüber wolle die Behörde noch weiter verhandeln. Später wurden dann alle Bestimmungen über die Lohnverhältnisse zu gleicher Zeit in Kraft gesetzt und die erhöhten Löhne allen Ar- beitern vom 16. August ab nachgezahlt werden. Dies hat die Ver-

waltung also nunmehr wirklich getan. Viele Arbeiter haben da- durch zum Weihnachtsfest eine Freude. Wie aber die fraglichen Bestimmungen im übrigen aussehen, wissen wir noch nicht. In der Zeitung haben wir nun freilich keine große Hoffnung auf eine erfreuliche Weihnachtsbescherung.

Hamburg. Am 15. d. M. hatten wir eine Mitgliederversamm- lung im Gewerkschaftshaus. Genosse Lauffotter referierte über: „Kritische Kräfte in der Arbeiterbewegung über die Grund- sätze und Forderungen des Sozialismus.“ Der Vortrag war in- teressant, interessant und anregend. Die Diskussion war dem- auch lebhaft und dauerte bis gegen Mitternacht. Es wurde be- schlossen, arbeitslosen Mitgliedern zum Weihnachtsfest eine Er- tragsunterstützung zu gewähren. Jeder Arbeitslose soll 5 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. bekommen. An den Weihnachts- und Neujahrs- feiertagen soll das Bureau geschlossen bleiben.

Magdeburg. Am 18. Dezember fand unsere gut besuchte Generalversammlung bei Ludwigsfeld statt. Kollege Senft teilte mit, daß unsere Lohnanträge sehr schlecht für uns ausgefallen sind. Es werden Anträge abgelehnt, um festzustellen, wie sich die Zulage verteilt hat. Am 15. Januar findet das Winterergrünen im „Sachsenhof“ statt. Sodann erfolgten die Vorstandswahlen für 1910. Gewählt wurde Senft, Vorsitzender, Heuer, zweiter Vorsitzender, Körtner, Mähner, Silberbach, Schriftführer, Pieter, Finor, Sternwald als Beisitzer, Fährner, Kovich, Jageler, Peters als Revisoren. Strauß, Heiner, Sternwald und Senft sind stellvertretend. Von einer Änderung des Requisitions für Unter- stützungen der Äziale wurde Abstand genommen. Die Martell- keriale von den Monaten November und Dezember gaben Kettner und Körtner. Dem Antrage des Martells, den Ver- trag auf 80 Pf. zu erhöhen, wurde nicht zugestimmt. Die Mit- glieder haben statt alle drei, alle zwei Monate eine Martellmarke. Im Januar finden zwei Lichtbildervorträge statt, welche Herr Kaufmannsdirektor Volckher halten wird. Die Kollegen mögen sich recht zahlreich hieran beteiligen. Die Neugeitaltung des Ver- sammlungsraumes soll in nächster Versammlung behandelt werden. Kollegen, die arbeitslos und unwillig sind, soll zu Weihnachten eine kleine Freude bereitet werden durch Ertragsunterstützung. Die Aus- zahlung erfolgt am 24. Dezember in der Zeit von 12-1 Uhr beim Kollegen Senft.

Nürnberg. Im Oktober unterbreitete das technische Personal vom Stadttheater der Direktion folgende Forderungen: 1. Zehn- prozentige Erhöhung der Gagen. 2. 2 Mk. Entschädigung beim Zutritt von zwei Vorrichtungen in Jurtz und Nürnberg. 3. Zur Wochenlagesarbeit in Jurtz 1 Mk. Entschädigung. 4. Ar- beiter, welche eine Spieltheater beschäftigt wurden, werden als- nächst beschäftigte Arbeiter betrachtet. 5. Bezahlung der vollen Gage während der Inaktiven Zeit an diejenigen Arbeiter, welche weiter beschäftigt werden und der vollen Gage an diejenigen, welche ausreisen müssen. Auf diese Eingabe antwortete die Di- rektion, daß sie im Prinzip nicht abgeneigt sei, den Wünschen teil- weise Rechnung zu tragen, bevor sie aber eine Entscheidung treffen, müße sie jedoch erst den Bescheid des Magistrats abwarten. Nach Anfrage der Direktion hat sie dem Magistrat um einige Entsch-ädigungen nachgesucht. Die Entscheidung der Eingabe des tech- nischen Personals sollte also von der Entscheidung des Magi- strats abhängig sein. Auf dies konnten die Arbeiter natürlich nicht einreden, denn die Arbeiter müssen eben seit Monaten dem Lebensmittelwucher den Tribut zahlen. Sie verantragten daher unseren Generalen Fehld, mit der Direktion in Unterhandlung zu treten. Bei diesen Unterhandlungen zeigte sich die Direktion bereit, denjenigen Personen, welche 100 Mk. pro Monat Gehalt bezogen, 5 Mk. zuzulagen und denen, welche 90 Mk. erhalten, 10 Mk. Aufbesserung zu geben. Die Erhöhung sollte jedoch erst ab 1. Januar 1910 erfolgen. Da nach diesem Vorschlag einige Kollegen keine Zulage erhalten haben würden, konnte auf diesen Vorschlag nicht eingegangen werden. Das Personal verlangte durchgehends eine Lohnerböhrung von mindestens 5 Mk. pro Woche für alle Arbeiter zu ihrem derzeitigen Gehalt und für die, welche mit unter 100 Mk. entlohnt waren, eine Zulage von 10 Mk. In die Direktion herein, auf diesen Vorschlag einzugehen, so sollte Punkt 1 der Eingabe als erledigt betrachtet gelten, während die anderen Punkte zurückgestellt werden, bis die Eingabe der Di- rektion durch den Magistrat erledigt ist. Dieses Ultimatum wurde der Direktion am 11. Dezember unterbreitet. So kam diesem Parlament nach einigen Unterhandeln auch nach, nur mit dem Unterschied, daß die Aufbesserung erst ab 16. Dezember in Kraft treten sollte. Eine im Theater während der Feste sofort abge- haltene Versammlung akzeptierte diesen Vorschlag, so daß hier- durch die Gefahr eines abgetretenen Streiks beseitigt war. Hieraus ist wieder einmal zu ersehen, welchen Wert die Einigkeit der Arbeiter hat. Gerade für das Theaterpersonal ist die Einmütigkeit von außerordentlichem Wert, denn nirgends dürfte es- weil noch zu verbessern sein als im Arbeitsverhältnis dieser Kategorie.

Stettin. Die letzte Mitgliederversammlung nahm zunächst die Abschaffung vom Herbstvermögen entgegen, die einen Ueber- schuß von 1305 Mk. ergab. Ein Antrag des Mähners, die Verfall- träge zu erhöhen, wurde für die nächste Mitgliederversammlung

